

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren/ Reakkreditierungsverfahren an der

**Hochschule München**

**„Soziale Arbeit“ (B.A.) (Vollzeit) und (Teilzeit) [Erstakkreditierung],**

**„Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 11.12.2008, durch: AHPGS, bis: 30.09.2014, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2015

**Vertragsschluss am:** 28.03.2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30.09.2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 08./09.12.2014

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts-, Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Clemens Bockmann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 31.03.2015, 31.03.2016

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Karin Berges**, Dipl.-Ökonomin, Leiterin der Personalabteilung, Caritas Verband Wuppertal/Solingen e.V.
- **Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger**, Professur der Soziologie der Familie, der Jugend und der Erziehung, Fachbereich G, Bergische Universität Wuppertal
- **Prof. Dr. Wilfried Hellmann**, Hochschule Osnabrück, Studiengangsbeauftragter „Soziale Arbeit“
- **Prof. Dr. Suanne Maurer**, Professur für Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg
- **Tina Morgenroth**, Masterstudentin „Soziale Arbeit“ (M.A.), FH Erfurt
- **Ministerialrätin Gabriela Lerch-Wolfrum**, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Referat VI 5 – Jugendpolitik, Jugendhilfe

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen .....	5
3	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>8</b>
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät.....	8
1.1	Ziele der Hochschule München .....	8
1.2	Ziele der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften .....	10
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) Vollzeit & Teilzeit .....	14
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	17
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	18
2.4	Studiengangsaufbau .....	19
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
2.6	Lernkontext .....	25
2.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	26
2.8	Fazit.....	27
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.).....	28
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	28
3.2	Weiterentwicklung der Ziele.....	32
3.3	Zugangsvoraussetzungen.....	32
3.4	Studiengangsaufbau .....	33
3.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	34
3.6	Lernkontext .....	36
3.7	Weiterentwicklung des Konzepts .....	36
3.8	Fazit.....	36
4	Implementierung .....	37
4.1	Ressourcen .....	37
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	40
4.3	Prüfungssystem.....	42
4.4	Transparenz und Dokumentation .....	43
4.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	44
4.6	Fazit.....	45
5	Qualitätsmanagement.....	45
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	48
7	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	50
7.1	Allgemeine Auflagen .....	50
7.2	Spezielle Auflage in den Bachelorstudiengängen.....	50
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>51</b>

1	Akkreditierungsbeschluss .....	51
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	54

## II Ausgangslage

### 1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München ist die größte Hochschule ihrer Art in Bayern und die zweitgrößte bundesweit. In 14 Fakultäten und fast 80 Studiengängen studieren rund 18.000 Studierende und werden von etwa 500 Professoren, 700 Mitarbeitern bzw. wissenschaftlichen Angestellten sowie 1.050 Lehrbeauftragten betreut. Die Hochschule München zielt darauf ab, den Studierenden ein effizient organisiertes und individuell mitzugestaltendes Studium sowie einen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden zu ermöglichen.

Mit derzeit rund 1.850 Studierenden (Stand: Ende 2014) in den Bachelor- und Masterstudiengängen ist die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften eine der größten akademischen Bildungsstätten im Bereich der angewandten Sozialwissenschaften. Das interdisziplinäre Kollegium der Fakultät besteht aus 50 hauptamtlichen Dozenten sowie rund 100 Lehrbeauftragten.

### 2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

#### **„Soziale Arbeit“ (B.A.)**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist ein Vollzeitstudium, das in der Regelstudienzeit über sieben Semester reicht. In dieser Studienzeit ist ein Praxissemester integriert. Bei erfolgreicher Absolvierung des Studiums können 210 ECTS-Punkte bescheinigt werden. Der erste Studienabschnitt erstreckt sich über vier Semester. Nach dem fünften Semester kommen zwei theoretische Semester hinzu. Das Studienprogramm wurde zum Wintersemester 2006/07 eingeführt. Die Aufnahme des Studiums ist jeweils zum Wintersemester eines akademischen Jahres festgelegt. Das Lehrangebot ist im Wesentlichen auf einen jährlichen Zyklus ausgerichtet. Es werden insgesamt 155 Studienplätze vorgehalten. Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Das Studienprogramm richtet sich insbesondere an Studieninteressenten mit einer Fachhochschulreife oder Allgemeiner Hochschulreife.

#### **„Soziale Arbeit“ (B.A.) Teilzeit**

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.), Teilzeit orientiert sich an der Struktur des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) – Vollzeit –. Dies gilt für das Lehrangebot genauso wie für die Aufnahme des Studiums. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2012/13 eingeführt und führt – bei erfolgreichem Abschluss – zum Erwerb von 210 ECTS-Punkten. Der Studiengang kann in zehn bis 14 Semestern absolviert werden. Es werden 70 Studienplätze vorgehalten. Das Studium richtet sich insbesondere an Studieninteressenten, die aus familiären Gründen oder aus Gründen der Erwerbstätigkeit kein Vollzeitstudium absolvieren können.

#### **„Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) wurde zum August 2006 eingeführt. Bei erfolgreicher Absolvierung des Studiums können 90 ECTS-Punkte bescheinigt werden. Die Aufnahme des Studiums ist zum Sommersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester als Vollzeitstudium. Der Studiengang kann auch als Teilzeitvariante studiert werden, so dass die Regelstudienzeit auf fünf bis sechs Semester ausgeweitet werden kann. Insgesamt werden 30 Studienplätze vorgehalten. Studiengebühren sind nicht zu entrichten. Der Studiengang richtet sich besonders an Bachelorabsolventen und Fachkräfte, die eine Tätigkeit bei öffentlichen und freien Trägern der Sozialen Arbeit, Beratungs- und Fördereinrichtungen etc. anstreben und sich für Themen Forschung, Planung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit interessieren.

### **3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), Vollzeit; „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 durch AHPGS begutachtet und mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2014 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung der Studiengänge bis zum 30.09.2015 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Bachelorprogrammes „Soziale Arbeit“ (B.A.) wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Zur administrativen Unterstützung und Entlastung [der Lehrenden] sollte ein hauptamtliches Management der diversifizierten Studiengänge auf Fachbereichsebene (und in den Schnittfeldern mit anderen Fachbereichen) eingeführt werden.
- Um weiterhin eine gute Einmündung in Praktika vor Ort, im Feld und auch eine spätere Berufseinmündung zu gewährleisten, sollten möglichst kontinuierliche, nachhaltige Verständigungsprozesse organisiert werden.
- Der Bibliothekbestand sollte ausgebaut werden.
- Die online zur Verfügung gestellten Studienmaterialien sollten laufend aktualisiert werden.

Zur Optimierung des Masterprogrammes „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Fokussierung des Studiengangtitels sollte schärfer gefasst werden. Die Fokussierung sollte (a) in der Beschreibung des Studiengangs und des Studienziels klar zum Ausdruck kommen, (b) sich in den Modulbereichen und -bezeichnungen widerfinden (z.B. „Wissenschaft Soziale Arbeit“ statt „Wissenschaft und Soziale Arbeit“, (c) in den Modulinhalten bzw. im Studiengangskonzept verdeutlicht werden.
- Jedes Modul sollte im Handbuch separat beschrieben werden.
- Es wird dringend empfohlen, die angestrebte „Praxisforschung“ in verlässlicher Kooperation mit Praxisstellen bzw. Trägern der Sozialen Arbeit zu entwickeln.
- Es sollte ein Fachbeirat ins Leben gerufen werden.
- Die Studierenden sollten bei der Master-Thesis-Themenfindung noch besser unterstützt und begleitet werden.
- Die berufliche Vorerfahrung der Studierenden (Eingangsqualifikationen) sollten besser in der Umsetzung der Lehre eingebunden und berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, eine Absolventen-/Verbleibsstudie zu initiieren und umzusetzen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele der Hochschule und der Fakultät

##### 1.1 Ziele der Hochschule München

Die Ziele der Hochschule München haben sich aus ihrem Leitbild entwickelt, welches als Orientierung für die alltägliche Arbeit und Qualität aller Hochschulangehörigen stehen soll. „Aus Wissen wird Können und aus Personen werden Persönlichkeiten“. Aus diesem Anspruch und dieser Verpflichtung heraus will die Hochschule den Studierenden ein exzellent und hervorragend organisiertes und individuell abgestimmtes Studium anbieten.

Beste Voraussetzungen sieht die Hochschule München in einem breit angelegten Studienangebot, der hohen Bewerberzahl und der attraktiven Landeshauptstadt München als Einzugsgebiet. Die bereits erzielte Größe und Fülle an Studienangeboten soll mittel- und langfristig weiter ausgebaut werden. Zusätzliche Angebote, die im Rahmen von Projekten stattfinden, sollen die Attraktivität der Hochschule weiter fördern und Möglichkeiten schaffen, neue Zielgruppen besonders ansprechen. Zur Zielerreichung wurde der Hochschulentwicklungsplan (HEP) von 2010 entwickelt, der die Ziele und Leitlinien definiert und zur Orientierung dient. Die Nachhaltigkeit und Effektivität der Umsetzung wird durch ein HEP-Controlling gesichert.

Im Bereich der Lehre lassen sich so vier Ziele festhalten: Ausbau von Studiengängen, Verbesserung des Informationsangebotes für die Studierenden, Intensivierung der Internationalisierung und eine Stärkung der Personalentwicklung, worunter auch Studierendenmitbeteiligung fällt. So hat sich die Hochschule München zum Ziel gesetzt, die geschaffenen Kapazitäten und damit die Studierendenzahl langfristig bei ca. 14.000 Studierenden zu halten, was zu einem Aus- und Umbau des Studienangebotes führen soll:

- Die 32 Bachelor- und Diplomstudiengängen werden um sechs neue Studiengänge erweitert.
- Das Angebot von 19 in diversen Varianten dual studierbaren Studiengängen wird weiter ausgebaut.
- Die Zahl von 19 konsekutiven Masterstudiengängen wird um neun weitere erhöht.
- Die sieben weiterbildenden Masterstudiengänge werden um sechs neue Angebote ergänzt.
- Die 15 weiterbildenden Hochschulzertifikate und Zusatzqualifikationen werden massiv um 28 neue Angebote ausgeweitet.

Neben diesem quantitativen Ausbau der berufsbegleitenden postgradualen Studiengänge und der Zertifikatsangebote ist eine Gesamtkonzeption der Weiterbildungsaktivitäten entwickelt worden, die geeignete Rahmenbedingungen und Infrastruktur für die Entwicklung, Vermarktung und Durchführung innovativer Angebote im Bereich des lebenslangen Lernens bietet. Organisatorisch



ist das neunköpfige Weiterbildungszentrum die Plattform zur Koordinierung dieser Gesamtkonzeption. Dazu sollen in Zukunft auch berufsbegleitende grundständige Studiengänge gehören, sofern die Gesetzeslage es zulässt.

Der Ausbau des Angebots an Zusatzqualifikationen für Studierende geht im Rahmen des Career Centers weiter. Sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind, wird die Hochschule München auch auf bestimmte Gruppen von Studierenden zugeschnittene Übergangsangebote (z.B. Brückenkurse) anbieten. Ein wichtiger Schritt hin zur professionellen Gestaltung des Übergangs Schule-Hochschule ist das neu gegründete „Schüleroffice“ als Schnittstelle zwischen Schulen und der Hochschule München für alle schulbezogenen Projekte (u.a. Schnupperstudium, Frühstudium). Im Rahmen der zielgruppenspezifischen Angebote beteiligen sich bereits alle Fakultäten an verschiedenen Gender-Mainstreaming-Projekten wie z.B. dem Girls' Day, Boys' Day, BayernMentoring, Forscherinnencamp etc. Neben der Studieneingangsphase, dem Bachelor und dem Master wird die Hochschule auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewältigung der „3. Bologna-Stufe“, der Promotion, schaffen. Ziel ist es, (kooperative) PhD-Programme in Verbindung mit Elementen eines strukturierten Doktorandenstudiums zu entwickeln.

Im Bereich der Internationalisierung strebt die Hochschule München die Erhöhung des Anteils der Absolventen mit Auslandserfahrung (Studium oder Praktikum) auf 15 %. Tatsächlich gingen jedoch im Sommersemester 2008 weniger als der für Fachhochschulen ermittelte Durchschnitt von 4,1 % zum Studium ins Ausland. Bei den Bachelorstudierenden ist von einer noch stärkeren Zurückhaltung bei der Planung von Auslandsaufenthalten auszugehen. Daher ist neben der klassischen Studierenden- oder Praktikantenmobilität die „Internationalität zu Hause“ strategisch bedeutsam. Derzeit studieren rund 11 % internationale Vollzeitstudierende an der Hochschule München, der Bundesdurchschnitt für Fachhochschulen lag 2006 bei 15 %. So möchte man einerseits die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an der Hochschule München erhöhen. Zum anderen soll aber auch internationales Lehrpersonal zur interkulturellen Bildung der Studierenden beitragen. Neben einem „Fellowships“-Programm für ausländische Gastprofessoren soll die dauerhafte Etablierung der „Munich Summer School of Applied Sciences“ die Professorenmobilität fördern. Die Fakultäten haben sich zudem die Erweiterung der auf Englisch gehaltenen Fachlehrveranstaltungen von 72 auf insgesamt mindestens 92 Kurse verpflichtet. Zudem werden mit 15 verschiedenen ausländischen Universitäten Doppelabschlüsse angeboten, insgesamt sind zurzeit (Stand: Sommer 2014) vier weitere Doppel- bzw. gemeinsame Abschlüsse geplant.

Als letztes für die Lehre relevantes Feld hat die Hochschule München ein Aktionsfeld Attraktive Mitarbeit an der Hochschule geschaffen. So setzt sich auf politischer Ebene die Hochschulleitung für eine attraktive Vergütungsstruktur bei angemessener Arbeitszeit für alle Kollegen ein. Die Ar-

beitsbedingungen sollen familienfreundlicher gestaltet, die gesundheitliche Situation der Hochschulangehörigen sowie Gleichstellungsaspekte besser berücksichtigt werden. Dazu sollen sich die Studierenden, Fakultäten und Abteilungen am hochschulweiten Projekt „Familiengerechte und gesunde Hochschule“ beteiligen. Zur Gleichstellung der Geschlechter sollen die bereits vorhandenen Gleichstellungskonzepte (für den wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich) zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden. Die Erhöhung des Anteils an Professorinnen ist ein Kernstück der Bemühungen der Hochschule München. Eine Personalbefragung wird im Turnus von zwei Jahren durchgeführt, die Ergebnisse ausgewertet und von den Fakultäten und Abteilungen Maßnahmen zur Verbesserung von Schwachstellen beschlossen und umgesetzt.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Ergebnisse der geführten Gespräche haben der Gutachtergruppe gezeigt, dass die aufgeführten Ziele erreicht und gut dargestellt werden.

## **1.2 Ziele der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften**

Der HEP beinhaltet das Ziel, die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften – im Folgenden FAS genannt – unter Berücksichtigung der Studieneingangszahlen weiter zu einem Vorzeigebereich auszubauen und somit die Interdisziplinarität zu sichern. Die damit einhergehenden Maßnahmen wurden zeitgleich mit dem HEP durch die Zielvereinbarung der Hochschule München mit der Fakultät FAS konkretisiert. Zum einen sollten die Studienanfängerzahlen der Fakultät von 360 auf 400 Studierende pro Studienjahr steigen, zum anderen sollten sich diese Studienanfänger weniger in die bisherigen Studiengänge einschreiben, sondern durch neue Studiengänge gewonnen werden. Ziel war die Einrichtung folgender Studiengänge:

- Weiterbildungs-Master Psychotherapie Kinder- und Jugendalter (2011)
- Weiterbildungs-Master Psychotherapie Erwachsenenalter (2011)
- Bachelor Soziale Arbeit Teilzeit berufsbegleitend (WS 2011/12) [der hier begutachtete Studiengang]
- Bachelor Soziales Recht
- Konsekutiver Master MAPS (Master online) (2013)
- Doktoratsstudiengang mit der Freien Universität Bozen (2012)

Die FAS strebt seitdem auch die Entwicklung weiterer Zertifikate an:

- Weiterbildung im Bereich Altersberatung (anrechnungsfähig)
- „Nachhaltiges Wirtschaften“ für KMU
- „Genderpädagogik“ (anrechnungsfähig)
- „Konflikthilfe und Mediation in der Sozialen Arbeit“ (anrechnungsfähig)
- „Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume“
- „Recht und Soziale Arbeit“

Um diese Kapazitätsausweitung personell begleiten zu können, sollte die Anzahl der professoralen Stellen von 37,5 auf 42 erhöht werden, wobei die Hochschule München die Wiederbesetzung von ausscheidenden Stelleninhabern garantierte. Ab 2013 ist die Zahl der Professuren denen der Studierendenanfängerzahlen angepasst – wodurch nunmehr sogar 44 Professuren an der FAS lehren (vgl. III.4.1). Ebenso wurde eine weitere Fakultätsassistentenstelle eingerichtet. Es wäre aus Sicht der Gutachtergruppe vorteilhaft, wenn die inhaltliche Weiterentwicklung der FAS in Lehre und Forschung differenziert festgehalten würde, damit bei Neuberufungen eine zielführende Binnendifferenzierung des Professorenkollegiums erzielt werden kann.

Neben dem Ausbau von Forschungsleistungen – u.a. durch Nutzung der Forschungsfreiemester – wurden weitere „Querschnittsthemen“ adressiert: Der Anteil der Studenten soll erhöht werden (Studentinnenanteil im März 2010: 87%). Zudem sollte sich die FAS in der Organisation des Boys' Day sowie im Bereich Schulkooperationen bzw. bei entsprechenden Aktionen engagieren.

Schließlich strebt die FAS im Zuge der universitären Internationalisierungsstrategie an, die Mobilität ihrer Studierenden durch folgende Maßnahmen auf 15% aller Absolventen der Fakultät zu verdoppeln:

- Stärkere Vernetzung mit ausländischen Partnerhochschulen
- Erstellung einer Positivliste der an ausgewählten Partnerhochschulen angebotenen Lehrveranstaltungen, die bei erfolgreicher Absolvierung in den Studiengängen der Fakultät anerkannt werden
- Optimierung der Möglichkeiten für Studierende, Auslandssemester zu absolvieren durch die Schaffung von Zeitfenstern im Curriculum
- Optimierung der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Motivation und Information für Studierende und Lehrende
- Bei der fälligen Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen soll dem Ziel der Internationalisierung Rechnung getragen werden

Ferner strebt die FAS an, das Angebot an Lehrveranstaltungen auf Englisch für Incoming-Studierende auf sechs Fachkurse pro Semester zu erweitern. Die FAS nimmt beteiligt sich hierzu seit dem Wintersemester 2012/13 an einem vom bayerischen Kultusministerium geförderten Projekt, das auf den Ausbau des englischsprachigen Kursangebotes zielt. Auch außerhalb dieses Förderprogramms gab und gibt es einzelne Lehrangebote der Fakultät auch auf Englisch.

Damit sich auch englischsprachige Interessenten über das Studienangebot informieren können, wird derzeit die Homepage ins Englische übersetzt. Für ausländische Studierende bietet die Hochschule München einen Welcome Service an, der u.a. eine persönliche Betreuung durch einen Studierenden („Buddy“) der Hochschule sowie vorbereitende Deutschkurse umfasst. Zudem ist die

FAS bemüht, die Professorenmobilität (sowohl incoming, als auch outgoing) noch stärker zu fördern. Eine Gastprofessur pro Semester soll an der Fakultät lehren (mind. 2 Wochen bzw. eine Blockveranstaltung).

Im Bereich der Internationalisierung ergeben sich so neue Zielvorgaben, die zur Festlegung eines Entwicklungsbedarfs und den sich daraus ergebenden Inhalte führen muss. Auswirkungen haben dies Zielvorgaben auf ein verändertes Personaltableau im Bereich der Einstellung von möglichen Gastdozenten, z.B. aus Griechenland. Bei der Auswahl der Gastdozenten muss der Abgleich zu den sich daraus ergebenden neuen Zielvorgaben entwickeln und durch entsprechende Anreize ermöglicht werden. Die bilingualen Angebotsformen müssen sich an den notwendigen Anforderungen ausrichten.

Bei den Fakultätszielen hat die Gutachtergruppe eine stärkere Betonung des Themenfeldes Integration von Menschen mit Behinderungen (Inklusion) vermisst. Auch würde das Themenfeld „Migration/Flüchtlinge“ – unter Beteiligung eines Beirats – sicherlich zukunftsweisend sein und könnte stärker mit den bereits vorhandenen Kooperationspartnern verankert werden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Hochschule: „Tatsächlich spielt das Thema Inklusion innerhalb der Lehre im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ bereits jetzt eine wichtige Rolle (insbesondere in den Qualifizierungsbereichen „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ und „Lebenslauforientierte Soziale Arbeit“). Darüber hinaus hat die Fakultät auch die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen zur Inklusion von Studierenden mit Behinderung erkannt, fördert Bachelor- und Masterarbeiten zu dieser Thematik (aktuell werden mehrere Masterarbeiten zum Thema Inklusion geschrieben) und unterstützt eine neu entstandene Initiative von Studierenden zur Erleichterung der Studiensituation für Studierende mit Behinderungen. Die Initiative wird von Studierenden mit und ohne Behinderungen getragen, die im WiSe 2014/15 das Studium der Sozialen Arbeit an der Fakultät 11 aufgenommen haben und sich mit dem Ziel einer Unterstützung anderer betroffenen Studierender zu einer „AG Inklusion“ zusammengeschlossen haben. Daneben haben die Studierenden die Möglichkeit, sich über die Mitwirkung in entsprechenden Forschungs- und Praxisprojekten an Maßnahmen zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Hochschule zu beteiligten. (...). In der bereits vorliegenden Antragsbegründung wird auf die an der Fakultät 11 lange bestehende Tradition verwiesen, Studierenden mit Behinderung und auch Studierenden in besonderen Lebenslagen das Studium zu ermöglichen. Diese Tradition hängt damit zusammen, dass der Anteil von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen an der Fakultät schon immer vergleichsweise hoch war. Bereits vor längerer Zeit ist deshalb der Umbau des Campus Pasing zu einer rollstuhlfreundlichen Umgebung erfolgt. (...)

Auch auf die neuen Herausforderungen durch die aktuelle Flüchtlingswelle hat die Fakultät reagiert. So wird in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Allgemeinwissenschaften im Sommersemester 2015 erstmals eine Lehrveranstaltung zur Flüchtlingsthematik angeboten, die nicht nur für Studierende, sondern auch für Praktiker aus dem Feld der Sozialen Arbeit offen ist. Ergänzend dazu wird an der Fakultät ein Praxisprojekt zur Ausländersozial- und Asylberatung angeboten. Das im Gutachten erwähnte Leseprojekt KonTEXT wird auf Bitten der Kooperationspartner um ein spezielles Angebot für straffällige junge Flüchtlinge erweitert und im Medienlabor der Fakultät wird ab dem Sommersemester eine Gruppe von Studierenden unter Anleitung eines Medienpädagogen an der Entwicklung eines Lernspiels zur Förderung des Normen- und Wertebewusstseins von jungen Flüchtlingen arbeiten. Im Gespräch ist ferner die Mitwirkung der Fakultät an einem an der Hochschule geplanten Expertentelefon für den Bereich der Flüchtlingshilfe zu den Themen Kultur, Religion, Trauma und Recht. (...) Zudem wird in Zusammenarbeit mit der Fakultät 13 ein besonderes Studiengangskonzept für einen Pilotstudiengang "Internationales Projektmanagement mit Studienschwerpunkten" vorbereitet. Dieser neue Studiengang soll speziell auf die Bedarfe und Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund zugeschnitten sein. Das modulare, flexible und berufsbegleitend studierbare Programm richtet sich dabei an Migrant\_innen, die an einer auf ihren Kompetenzen aufbauenden akademischen Qualifizierung interessiert sind bzw. deren ausländischer Studienabschluss auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht vollständig anerkannt wurde. Inhaltlich

Insgesamt sind die Studiengänge sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die Teilzeitvariante des Bachelorstudiengangs ist als direkte Forderung aus dem HEP und der Fakultätszielvereinbarung ableitbar. Die Studiengänge bilden das Kernangebot der Fakultät und werden sinnvoll durch das bestehende – aber auch neu zu schaffende – Studienangebot ergänzt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studiengänge wurden umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Landesvorgaben in Bayern, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

---

werden Module zu Sprachkompetenz, interkultureller Kommunikation, internationalen Beziehungen und Projektmanagement mit einer fachlichen (Nach-)Qualifizierung individuell kombiniert. Das künftige Angebot richtet sich in erster Linie an Berufstätige mit und ohne akademischen Abschluss einer ausländischen Hochschule. Es werden innovative Lehr- und Lernformen eingesetzt, um auch berufstätigen Studierenden mit Familienpflichten die Teilnahme ermöglichen. Die Entwicklung der Studiengänge wird auch von der Fakultät 11 forschend begleitet und evaluiert.

Auch der Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ legt sein Augenmerk in unterschiedlichen Modulen, wie auch im Modulhandbuch beschrieben, auf hierarchisierte und ungleiche Lebenslagen von Menschen und betrachtet und analysiert Systeme und Organisationen mit einem intersektionalen Blick. Dies bedeutet, Kategorien wie Behinderung und Ethnie/ Migration als Querschnittsthemen stets im Blick zu haben.

Alle genannten Entwicklungen werden im Fakultätsentwicklungsplans (FEP) und damit auch in den Fakultätszielen Berücksichtigung finden. Auf der Fakultätsklausur im Herbst 2014 wurde eine Weiterentwicklung des FEP unter anderem mit den Schwerpunkten Lehre, Weiterbildung, Internationalisierung und Forschung beschlossen. Es ist beabsichtigt, die Überarbeitung des FEP im Jahr 2015 abzuschließen. Das Thema „Migration/Flüchtlinge“ wurde im Februar 2015 im Fakultätsrat besprochen. Es hat sich gezeigt, dass das Thema in vielen Veranstaltungen aufgegriffen wird. Aktuell erfolgt eine fakultätsweite Bestandsaufnahme bzgl. der verschiedenen Aktivitäten zur Migrations- und Flüchtlingsthematik, die im WiSe 2015/16 in die Verabschiedung eines Aktionsplans durch den Fakultätsrat einmünden soll.“

## 2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) Vollzeit & Teilzeit

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele sind im Einzelnen und in ihrem Zusammenhang präzise beschrieben und in der Studien- und Prüfungsordnung – im Folgenden SPO – sowie im Diploma Supplement hinterlegt. Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) zielt generell auf die Vermittlung der für ein selbständiges Handeln im Berufsfeld der Sozialen Arbeit erforderlichen theoretischen, handlungs- und berufsbezogenen Kompetenzen, so dass das generalistische Konzept mit dem allgemein formulierten Titel korrespondiert.

Ziel der Ausbildung ist es insbesondere, über die Vermittlung der genannten Kompetenzen reflektierte Persönlichkeiten auszubilden und in die Praxis zu entlassen, die nicht nur in der Lage sind, die persönlichen Lebenssituationen und -bedingungen von Adressaten differenziert zu analysieren und auf dieser Basis situationsangemessene Hilfsangebote und Institutionen der Sozialen Arbeit zu entwickeln. Angestrebt ist auch die Vermittlung der Kompetenz, zwischen den Bedarfen von Einzelnen und Gruppen auf der einen Seite und den gesellschaftlichen Anforderungen und Notwendigkeiten auf der anderen Seite zu vermitteln und Veränderungen, sowohl bezogen auf das Verhalten von Adressaten als auch ihrer Lebensverhältnisse im individuellen und gesellschaftspolitischen Rahmen in Gang zu setzen.

Die vermittelten Kompetenzen sind im Einzelnen:

- Kenntnissen der wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit
- Systematischen Wissens der wichtigsten Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Diskurse und Entwicklungen
- Entwicklung eines kritischen Verständnisses von Schlüsselproblemen und Konzepten in einem Spezialgebiet der Sozialen Arbeit
- Herausbildung eines integrierten Verständnisses der Methoden, Verfahrensweisen und beruflichen Ethik, entsprechend dem aktuellen Stand der Fachliteratur und -diskussion sowie vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung methodischen Handelns
- Vermittlung exemplarischer Einblicke und ausgewählter vertiefter aktueller Kenntnisse in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet
- Entwicklung eines kritischen Bewusstseins für den umfassenden fachübergreifenden Zusammenhang, der Ermöglichung von kritischer Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis
- Ausgewiesener Kenntnisse der für die Soziale Arbeit relevanten rechtlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten sowie der für den Bereich

der Verwaltung bedeutsamen Kenntnisse (dies ist insbesondere relevant für die staatliche Anerkennung).

Die wissenschaftliche Befähigung wird mit diesen Kompetenzziele hinreichend gewährleistet.

In der Formulierung dieser Ziele wird deutlich, dass auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden besonders Wert gelegt wird. Hierzu trägt auch die spezifische Praxis der Mentorate bei. In vielfältigen Hochschul-Projekten (wie etwa dem Leseprojekt „KonTEXT“) ist sowohl fachliches wie auch gesellschaftliches Engagement gefragt. Daneben schaffen die Lehrenden vielfältige Schlüsselkompetenzangebote und fördern gesellschaftliches Engagement sowohl fachlich-inhaltlich als auch durch die Wahl der Praxispartner und im Rahmen verschiedener Lehr-, Lern- und Entwicklungsprojekte, die vielfach mit externen Partnern durchgeführt wurden. Die Studierenden werden motiviert, schon während des Studiums in sozialen und politischen Zusammenhängen tätig zu werden und innerhalb der Hochschule in den demokratischen Institutionen und Gremien der studentischen und/oder akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken. Insofern werden die Aspekte Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sehr gut umgesetzt.

Die notwendigen fachlichen und methodischen Kompetenzen für klar definierte Berufs- und Tätigkeitsfelder werden transparent dargestellt und – so die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf Berufseinmündung und Verbleib der Absolventen – offenbar auch erfolgreich vermittelt und angeeignet. Zahlreiche Kooperationsbezüge mit Trägern sozialer Arbeit tragen dazu bei. Die Elemente der Praxisausbildung sind ebenfalls überzeugend konzipiert und in ihrem Zusammenhang transparent dargestellt. Praxis-Partnern werden ebenfalls sehr genau davon in Kenntnis gesetzt, wie sie ihren Anteil an der praktischen Ausbildung konkret gestalten können und müssen.

Mit seinen oben genannten Qualifikationszielen richtet sich der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) nicht nur an Studieninteressenten mit einem Fachschul- bzw. einer fachgebundenen Abschluss oder einer Allgemeiner Hochschulreife. Ferner sollen Interessenten mit einer entsprechenden beruflichen Qualifikation für den Studiengang gewonnen werden. Insgesamt werden für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) ab dem Wintersemester 2012/13 155 Plätze im Vollzeitstudium und 70 Plätze im Teilzeitstudium vorgehalten.

Die Bewerberzahlen übertrafen das Angebot des Vollzeit-Bachelorstudiums um das 10-15 fache. Insofern sind die quantitativen Zielsetzungen realistisch. Die Abbrecherquote liegt bei durchschnittlich 5,11 % und bewegt sich so in dem für das Fach üblichen Rahmen. Gründe für die Abbrecherquote konnten jenseits persönlicher Entscheidungen nicht identifiziert werden. Die Hälfte der Studierenden macht im achten Semester ihren Abschluss, die andere Hälfte verteilt sich größtenteils auf das siebte und neunte Semester, so dass die durchschnittliche Semesterzahl bei 8,5 liegt. Ein Grund hierfür sind Berufstätigkeiten von vielen Studierenden neben dem Studium und der Wunsch, die Bachelorarbeit stärker vorzubereiten und somit diese erst im achten Semester



abzuschließen. Gerade auch für eine bessere Studiengangsgestaltung berufstätiger Studierenden ist die Teilzeitvariante geschaffen worden.

Im Teilzeit-Bachelorstudium ist die Bewerberlage ebenfalls sehr gut – auf die 70 Studienplätze kamen im Wintersemester 2013/14 ca. 550 Bewerber, im folgenden Wintersemester immer noch 334.<sup>2</sup> So sind auch hier die quantitativen Zielsetzungen angemessen. Im Gegensatz zum Bachelorstudium ist das Durchschnittsalter der Studierenden deutlich höher (34 Jahre gegenüber 24). Da die Teilzeitvariante erst wenige Semester läuft, können belastbare Aussagen zur Abbrecherquote und zu den Studierendenzahlen in Regelstudienzeit noch nicht getroffen werden.

Die Berufsbefähigung im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird von der Gutachtergruppe aufgrund der vermittelten Fach- und Methodenkenntnisse unbedingt bejaht. Der Studiengang führt zielgerichtet zur Aufnahme einer qualifizierten Tätigkeit im Feld der Sozialen Arbeit bei den meisten Studierenden binnen weniger Monate. Hilfreich erweisen sich vor allem die intensiven Praxis- und Anwendungsbezüge der Ausbildung und die Orientierung der Ausbildungsinhalte an den Anforderungsprofilen der Praxis. Dabei zwingen bereits die Fülle und Breite sowie die Veränderungen der Tätigkeitsfelder im Bereich der Sozialen Arbeit zu einer generalistischen Ausrichtung der Ausbildung, die stärker auf die Formung von bereichsübergreifenden fachlichen Kompetenzen setzt und damit zugleich flexible Beschäftigungsperspektiven eröffnet. Ungeachtet dessen fanden bei der Konzeption des Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) trotz der Ersetzung der früheren arbeitsfeldbezogenen Studienschwerpunkte durch thematisch übergreifende Qualifizierungsbereiche – im Folgenden QuB genannt – die Anforderungen zahlreicher traditioneller und zukunftsfähiger Tätigkeitsfelder bei der Ausgestaltung der Ausbildungsinhalte Berücksichtigung. So werden die Studierenden im „QuB Lebenslauforientierte Soziale Arbeit“ weiterhin für die (klassischen) Arbeitsfelder der Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Familienhilfen, Frühen Hilfe und die Soziale Arbeit mit Senioren spezifisch qualifiziert. Der „QuB Cultural Studies“ hat mit der Interkulturellen Arbeit, den Bereichen Resozialisierung und Suchthilfe sowie der Jungen- und Mädchenarbeit ebenfalls zentrale Felder der Sozialen Arbeit bei seiner thematischen Ausrichtung im Blick. Der „QuB Bildung, Kultur und Medien“ vermittelt spezifische Kompetenzen für das weite Feld der Kultur- und Medienpädagogik sowie darüber hinaus eine für alle Bereiche der Sozialen Arbeit heute unabdingbare Medienkompetenz. Studierende, die eine Tätigkeit im Gesundheitsbereich anstreben, werden auf die dortigen Anforderungen durch Lehrangebote im „QuB Sozialarbeit im Gesundheitswesen“ spezifisch vorbereitet. Die Studieninhalte im „QuB Bildung, Organisation und

---

<sup>2</sup> Anmerkung der Hochschule: „Um Missverständnisse zu vermeiden, erscheint hier der Hinweis wichtig, dass dieser Rückgang auf dem Ausschluss der Möglichkeit einer gleichzeitigen Bewerbung für den Teilzeit- und den Vollzeitstudiengang des Studiengangs beruht. Anders als vorher müssen die Bewerber\_innen also seit dem WiSe 2014/15 zwischen dem Teilzeit- und dem Vollzeitstudiengang wählen und können sich nur noch alternativ für den Teilzeit- oder Vollzeitstudiengang bewerben.“



Management“ sind auf spätere Tätigkeiten in den Bereichen „Erwachsenenbildung“ und „Betriebliche Sozialarbeit“ zugeschnitten, qualifizieren aber darüber hinaus für Tätigkeiten im Sozialmanagement von Organisationen. Durch eine in Grenzen mögliche Ersetzung von einzelnen Lehrveranstaltungen des gewählten durch Lehrveranstaltungen aus einem anderen QuB wurde es den Studierenden bis zur letzten Reform der Studien- und Prüfungsordnung zudem ermöglicht, ihr Ausbildungsprofil in Absprache mit den jeweiligen QuB-Koordinator mit Blick auf eigene berufliche Vorstellungen individuell zu schärfen und zu vertiefen. Ob für diese individuellen Wahlmöglichkeiten nach der letzten Studienreform, die neben einer Reduktion von Präsenzzeiten in den Modulen der Qualifizierungsbereichen unter anderem die Einführung eines neuen Wahlpflichtfaches brachte, noch Raum und Bedarf besteht, muss erst noch ausgetestet werden. Aufgrund eines besonderen Anwendungsbezugs der Lehre und der hervorragenden Kontakte der Lehrkräfte zur Berufspraxis bewertet die Hochschule München den Einstieg für die Absolventen in die Berufspraxis als besonders gut. Diese Aussagen gelten für den Bachelor in Teilzeit analog.

So gut die Ausrichtung des Bachelorstudienganges „Soziale Arbeit“ (B.A.) auf die unterschiedlichen Berufs- und Tätigkeitsfelder ausgewiesen ist, so ist der Gutachtergruppe in den Gesprächen vor Ort jedoch aufgefallen, dass sich die Studierenden kaum mit der für Ihr Arbeitsfeld konstituierenden staatlichen Anerkennung auseinandersetzen. Die fachjuristischen Inhalte werden zwar frühzeitig vorgehalten, die verstärkte Auseinandersetzung mit der Ausübung staatlicher Aufgaben wird den Studierenden aber erst in den höheren Semestern bewusst. Die mit der staatlichen Anerkennung verbundenen Rechtsfolgen sollten den Studierenden daher frühzeitig vermittelt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung, zum wissenschaftlichen Arbeiten und nicht zuletzt, um eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

## **2.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Hochschule arbeitet in einem Diskussionsprozess unter Beteiligung der Kollegen aller Fachrichtungen sowie unter Berücksichtigung von Entwicklungen in und Bedarfen der Praxis an der Weiterentwicklung des Studiengangs. Dies geschieht auch unter Einbeziehung von Einschätzungen aus der Praxis und Rückmeldung von Studierenden seit der Erstakkreditierung.

Vier Reformen hat die ursprünglich am 03. August 2006 in Kraft getretene Studien- und Prüfungsordnung (SPO) seit der Erstakkreditierung erfahren. Diese Reformen bezweckten keine Neuausrichtung bezogen auf die Qualifikationsziele, sondern zielten unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem vorangegangenen Akkreditierungsverfahren sowie der Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (insbesondere Absolventen-Befragungen) in erster Linie auf eine bessere

Zielerreichung und eine Erweiterung der Zugänge zum Studium ab. So erfolgte mit der vierten und bislang letzten Änderungssatzung vom 12.07.2012 die Einführung des Teilzeitstudiengangs, mit dem das Studienangebot für neue Zielgruppen erschlossen wurde. Inhaltlich sind beide Programme identisch. Studierende können allerdings im Rahmen des Teilzeit-Studienganges ihr Studientempo besser mit anderen Verpflichtungen (Familien- und Sorgearbeit, Erwerbstätigkeit) vereinbaren (siehe auch Zielgruppe und Zusammensetzung der Studierendenschaft).

Die Zielvorgabe, dass 15% der Studierenden Auslandserfahrungen nachweisen, konnte aufgrund der aus wirtschaftlichen Gründen eingesparten Auslandsexkursionen nicht gänzlich erreicht werden. Des Weiteren sind die Anforderungen (wie z.B. Supervision, Lehrveranstaltungen) an die Studierenden sehr hoch und müssen gerade im Hinblick auf die staatliche Anerkennung weiter klar abgegrenzt sein (Praxissemester/Praxisprojekt). Der Einsatz von Medien und die damit durch die Hochschule geleistete Betreuung wären weiter auszubauen und zu fördern. Begleitende Maßnahmen in der Zielformulierung sollten die Attraktivität der Auslandserfahrung steigern, dies jedoch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten und besonderes unter Beachtung der vorgegebenen Studienzeiten. Die sich daraus ergebenden Umsetzungsprobleme im Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) wären mit Lösungsansätzen in der Zielplanung neu zu beschreiben. Hierbei ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Kenntnisse, wie u.a. Verwaltungskenntnisse ausreichend erlernt werden. Im Dialog mit der Praxis ist es wichtig, dass die Studierenden die unterschiedlichen Perspektiven kennen lernen, bspw. die Bezirkssozialarbeit, die ambulanten und stationären Erziehungshilfen.

Die Gutachtergruppe sieht die Weiterentwicklungen als sinnvoll und zielführend an. So wurden gerade bei der Weiterentwicklung Ergebnisse des internen Qualitätsmanagements (Evaluationen, Absolventenstudien, Arbeitgeberbefragungen) berücksichtigt. Die Umstellung von Berufs- zu Kompetenzfeldern kann ebenfalls als sinnvolle Weiterentwicklung verstanden werden, welche die aktuellen (fachlichen) Entwicklungen berücksichtigt.

### **2.3 Zugangsvoraussetzungen**

Zulassungsvoraussetzungen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind grundsätzlich die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Fachgebundene Hochschulreife. Seit einigen Jahren gibt es auch die Studienmöglichkeit für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreife. In der Qualifikationsverordnung ist geregelt, dass für qualifizierte Berufstätige der fachgebundene Hochschulzugang eröffnet wird, wenn diese mindestens eine zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben, die eine fachliche Nähe zum angestrebten Studiengang aufweist.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, da die Bewerberzahl die Zahl der vorhandenen Studienplätze deutlich übersteigt (vgl. III.2.1). Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber richtet

sich nach dem Numerus Clausus bzw. nach Wartezeiten. Die Grenznoten lagen im WiSe 2013/14 bei 2,1 (Abitur) bzw. 2,4 (FOS), 2,1 (Qualifizierte Berufstätige) und 1,7 für ausländische Studienbewerber. Die Wartesemester betragen 16 Semester.<sup>3</sup> Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist bis zur Immatrikulation der Nachweis über ein sechswöchiges Vorpraktikum zu erbringen. Studienbewerber der Fach- und Berufsoberschulen mit der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sind hiervor befreit (vgl. § 3 (4, 5) SPO).

Die Praxis zeigt, dass der Studiengang eine heterogene Studierendenschaft mit hohem Frauenanteil (aktuell 86 % in Voll- und Teilzeit) und einem hohen Anteil von nebenbei erwerbstätigen Studierenden anspricht. Bei einer Untersuchung zu den Studienverläufen von Studierenden aus dem Jahr 2009 gaben 41% der Studierenden an, während der Vorlesungszeit einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, die eine ihrer Hauptfinanzierungsquellen für das Studium darstellt. Die Vereinbarkeit von Familie, Erwerbstätigkeit und Studium stellt für insbesondere weibliche Studierende eine große Herausforderung dar. Die Hochschule München hat auf diese spezifische Studiensituation mit der Einführung eines Teilzeitstudienganges „Soziale Arbeit“ zum WiSe 2012/2013 reagiert. Damit hat sie zugleich einer ausdrücklichen Empfehlung der Gutachtergruppe bei der Erstakkreditierung des Studiengangs entsprochen.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und auf die gewünschte Zielgruppe abgestimmt. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in § 4 der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München festgelegt und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen im § 4 der SPO. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

## **2.4 Studiengangsaufbau**

### 2.4.1 Studiengangsstruktur

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) umfasst sieben Semester Regelstudienzeit (210-ECTS-Punkte), in das auch ein Praxissemester (22 Wochen Blockpraktikum) als fünftes Studiensemester integriert ist. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt 14 Semester, einschließlich zweier praktischer Studiensemester, die als neuntes und zehntes Studiensemester geführt werden. Die Studiendauer kann jedoch je nach leistbarem Workload zwischen zehn und 14 Semestern umfassen (15-20 ECTS pro Semester). Es ist auch – bei verfügbaren Plätzen – ein Wechsel zwischen

---

<sup>3</sup> Anmerkung der Hochschule: „Die [oben] genannten Grenznoten beziehen sich auf den Vollzeitstudiengang. Für den Teilzeitstudiengang „Soziale Arbeit“ lagen sie im WiSe 2013/14 bei 2,6 (Abitur) bzw. 3,0 (FOS), 1,9 (Qualifizierte Berufstätige) und 2,1 für ausländische Studienbewerber. Die Wartesemester betragen 28 Semester.“

Vollzeit- und Teilzeitstudiengang möglich. Für beide Varianten ist der Studienbeginn ausschließlich im Wintersemester möglich (vgl. § 3 (6) SPO).

Der Studiengang ist in zwei Studienabschnitte gegliedert: der erste Studienabschnitt erstreckt sich über vier Semester, in denen die Studierenden Grundlagen und Methoden Sozialer Arbeit in generalistischer Ausbildungsabsicht erwerben. Der zweite Studienabschnitt umfasst im Vollzeitstudium das fünfte, praktische Studiensemester, welches auch als Auslandsstudiensemester genutzt werden kann, und zwei weitere theoretische Studiensemester mit wählbaren Qualifizierungsbereichen zur Vertiefung.

Der Studiengang verfolgt in seiner Konzeption das Muster eines Spiralcurriculums, in dem sich die vier Themenbereiche „Organisation“, „Wissenschaft“, „Werte und Normen“ sowie „Handeln“ in der Sozialen Arbeit aufeinander aufbauend durch den gesamten Studiengang ziehen. Diese vier Themenbereiche sind im ersten Studienabschnitt pro Semester mit einem Modul vertreten – das Themenbereichen „Wissenschaft“ und/oder „Handeln“ meistens mit zwei:

- Organisation: Träger und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, Organisatorische und fachpolitische Grundlagen, Sozialpolitik, Planung, Organisation, Management
- Wissenschaft: Wissenschaft Soziale Arbeit I (Geschichte der Sozialen Arbeit, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten), Bezugswissenschaften I (Erziehungswissenschaft I, Psychologie I), Wissenschaft Soziale Arbeit II (Klassische Theorien der Sozialen Arbeit, Einführung in die Sozialforschung), Bezugswissenschaften II (Erziehungswissenschaft II, Psychologie II), Wissenschaft Soziale Arbeit III (Zeitgenössische Theorien der Sozialen Arbeit, Ausgewählte Theorien der Sozialen Arbeit), Bezugswissenschaften IV – Soziologie, Wissenschaft Soziale Arbeit IV (Forschungsprojekt),
- Werte und Normen: Einführung in Ethik und Recht der Sozialen Arbeit, Rechtliche Grundlagen I (Kindschafts- und Jugendhilferecht, Sozialverwaltungsrecht), Rechtliche Grundlagen II (Sozialversicherungsrecht, Ausgewählte Rechtsgebiete), Rechtliche Grundlagen III (Recht der sozialen Grundsicherung, Angewandte Ethik),
- Handeln: Methoden I (Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit), Methoden II (Kreative Medien), Berufliches Handeln I, Berufliches Handeln II, Methoden III (Beratung), Berufliches Handeln III, Methoden IV (Gemeinwesenarbeit)

Zusätzlich zu den vier Themenbereichen wird Studierenden über Wahlpflichtmodule ab dem zweiten Semester die Möglichkeit eröffnet, ihre Kenntnisse durch die Wahl zusätzlicher Bezugswissenschaften zu erweitern, wobei die im zweiten Semester auf Bezugswissenschaften beschränkte Wahlmöglichkeit (Bezugswissenschaften III: Kommunikations- und Kulturwissenschaften, Ökonomie oder Gesundheitswissenschaft) im vierten Fachsemester um die Möglichkeit einer Wahl zwi-

schen einer zusätzlichen Bezugswissenschaft und einem Angebot aus dem Bereich Handeln ergänzt wird (Praxisprojekt oder Methoden). Im dritten Semester können die Inhalte frei aus zwei allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtveranstaltungen der Fakultät für das Studium Generale ausgewählt werden.

Der zweite Studienabschnitt dient der inhaltlichen Vertiefung. Dabei erhalten Studierende die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse und handlungsbezogenen Fertigkeiten in unmittelbaren Praxisbezügen fächerübergreifend zu erproben und in einem der bereits erwähnten Qualifizierungsbereichen abhängig von ihrer individuellen Wahl handlungsfeldbezogen oder bereichsübergreifend exemplarisch zu vertiefen. Die QuB sind „Bildung, Kultur und Medien“, „Cultural Studies“, „Lebenslauforientierte Soziale Arbeit“, „Organisation, Management, Bildung und Gemeinwesen“ sowie „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ (vgl. III.1.2). Insgesamt müssen die Studierenden aus den Themenbereichen „Organisation“ und „Methoden“ je ein Modul, aus den Themenbereichen „Werte & Normen“ und „Handeln“ je zwei Module und aus dem Themenbereich „Wissenschaft“ vier Module im sechsten und siebten Semester belegen. Mit Ausnahme der qualifikationsbereichsübergreifenden Module „Sozialpolitische Gegenwarts- und Zukunftsfragen“, „Wahlpflichtmodul“ sowie die „Wissenschaftswerkstatt“ im siebten Semester, richtet sich die Ausgestaltung der anderen Module nach dem jeweiligen QuB. Am Beispiel des Moduls zum Themenbereich „Organisation“ soll dies verdeutlicht werden: So stehen im Organisationsmodul des QuB „Bildung, Kultur, Medien“ die Organisationsformen im kultur- und medienpädagogischen Feld im Vordergrund, während der QuB „Cultural Studies“ die Organisationen der Sozialen Arbeit in den Bereichen der interkulturellen Arbeit, Jungen-/Männer- und Mädchen-/Frauen sowie der Suchthilfe und Resozialisierung als Beispiele für ein „Lernen am Modell“ in den Mittelpunkt stellt. Der QuB „Lebenslauforientierte Soziale Arbeit“ richtet den Blick im Organisationsmodul wiederum auf Einrichtungen im Bereich der Jugend- und Jugendsozial- sowie Schulsozialarbeit, der Familien- und Erziehungshilfen sowie der Sozialen Gerontologie bzw. auf Organisationen die Bewältigungshilfen für schwierige Übergänge im Lebenslauf anbieten. Im Unterschied dazu setzt der QuB „Bildung, Organisation Management“ den Fokus bei Organisationen in den Feldern der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie neuen Organisationsformen im Bereich des Sozialmanagements und dies unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen aktueller sozialpolitischer Entwicklungen auf Sozialverwaltung und soziale Organisationen. Der QuB „Soziale Arbeit im Gesundheitswesen“ behandelt die Strukturen, Institutionen und Funktionsweisen des deutschen Gesundheitswesens unter besonderer Berücksichtigung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Rehabilitation sowie der Personal- und Organisationsentwicklung. Somit bilden die beiden abschließenden Semester einen hohen Differenzierungsgrad hinsichtlich der thematischen Ausrichtung. Das Studium endet im siebten Semester mit einer Bachelorarbeit.

## 2.4.2 Studieninhalte

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) erscheint in Bezug auf dessen Gesamtstruktur, den Aufbau der Modulbereiche und die ECTS-Punktevergabe überzeugend. In jeder Phase ihres Studiums sollen die Studierenden organisatorische Strukturen erfassen und unterscheiden lernen, fachspezifische theoretische und bezugswissenschaftliche Kenntnisse erwerben, sich ein Grundverständnis für und ein fundiertes Basiswissen zu den ethischen und rechtlichen Grundlagen ihrer späteren Tätigkeit in den unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit aneignen und zugleich methodisches Wissen und Fertigkeiten für ihre spätere Praxistätigkeit aufbauen. Über das gesamte Studium hinweg sollen die Studierenden grundlegendes theoretisches und methodisches Fachwissen kombiniert mit einem fundierten und vielseitigen Methodenwissen sowie der Fähigkeit zu professionellem Handeln auf der Basis eines reflektierten beruflichen Selbstverständnisses erwerben. Inter- und transdisziplinäre Bezüge ermöglichen dabei den Erwerb von Grundlagenwissen in unterschiedlichen Bezugswissenschaften.

Insgesamt ist der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester ist sinnvoll und die Module bauen zielführend aufeinander auf. Das Praxissemester fügt sich gut in den Studienverlauf ein. Die praktischen Studienanteile werden mit 25 ECTS-Punkten angemessen kreditiert. Das Abschlusssemester ist ebenfalls gut gestaltet, da neben der Bachelorarbeit nur auf die Bachelorarbeit vorbereitende Lehrveranstaltungen angeboten werden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen gut zur Gesamtkompetenz der Absolventen bei. Die Inhalte und Kompetenzen (Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen in den einzelnen Modulen) sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Somit erfüllt der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## 2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die insgesamt 38 Module verteilen sich nahezu gleichmäßig à sechs Module über den gesamten Studienzeitraum der Vollzeitvariante – abgesehen vom fünften Semester, welches nur zwei Module umfasst (Praxismodul und Begleitmodul). In der Teilzeitvariante liegt ein Musterstudienverlauf vor, der die Zahl der durchschnittlich zu absolvierenden Module mit drei (15 ECTS-Punkte) angibt.

Insgesamt werden im Vollzeitstudium Bachelor „Soziale Arbeit“ 210 ECTS-Punkte vergeben, für jedes Studienhalbjahr sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen; das Praxismodul umfasst 25 ECTS-Punkte, das Modul zur Begleitung fünf ECTS-Punkte, die schriftliche Bachelor-Thesis zwölf ECTS-Punkte.

Die Module haben zum überwiegenden Teil einen Umfang von 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen von diesem Modulumfang sind mit Blick auf die abzurufenden Lernergebnisse und ggf. durch didaktische Zielsetzungen begründet. Abweichungen gibt es im dritten Semester, wo fünf Module 4 ECTS-Punkte haben, im fünften, wo das Praxismodul 25 ECTS-Punkte umfasst und im siebten Semester, wo neben der Bachelorarbeit von 12 ECTS-Punkten das Modul „Wissenschaftswerkstatt“ 3 ECTS-Punkte umfasst. Die Reduzierung des Umfangs von fünf der sieben Module im dritten Semester unter die vorgeschriebene Größe von 5 ECTS-Punkten lässt sich damit begründen, dass teilweise nur eine Lehrveranstaltung in einem Modul stattfindet (Modul „Sozialpolitik“) bzw. das „allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul“ eben nicht dem Kerngebiet des Faches Soziale Arbeit zugeordnet werden kann. Auch das Modul „Bezugswissenschaften – Soziologie“ umfasst zwei komplementäre Lehrveranstaltungen (Sozialstruktur und Sozialer Wandel I & II), die eine Reduzierung auf 4 ECTS-Punkte rechtfertigen. Auch das Modul „Rechtliche Grundlagen II“ hat gegenüber den Rechtsmodulen im zweiten und vierten einen verminderten Workload, der aber mit einer verminderten Semesterwochenstundenanzahl korrespondiert (4 statt 5 Semesterwochenstunden), was bei nahezu gleich aufwendigen Prüfungsleistungen insofern eine erklärbare Reduzierung auf 4 ECTS-Punkte erzwingt. Einzig das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten III“ scheint ungerechtfertigter Weise auf 4 ECTS-Punkte reduziert zu sein. Da das Modul aber mit einer Mündlichen Prüfung abschließt, kann auch hier eine Reduktion der ECTS-Punkte als statthaft angesehen werden. Die Wissenschaftswerkstatt im siebten Semester kann als Vorbereitungsseminar für die Bachelorarbeit angesehen werden, welches zudem auch nur mit einem Leistungsnachweis abschließt, weshalb die 3 veranschlagten ECTS-Punkte völlig legitim sind.

Die FAS gibt 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt an, was sich leider nicht in der SPO oder der Allgemeinen Prüfungsordnung so beschrieben widerspiegelt und was dort zu verankern ist.

Die Module werden zumeist jährlich angeboten, stark nachgefragte Module auch halbjährlich. Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module gibt es nicht, jedoch bestehen sogenannte „Vorrückensregelungen“:

- „Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die im Modul „Träger und Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit“ geforderten Prüfungsleistungen (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.“ (§ 9 (1) SPO)
- „Zum Eintritt in das dritte Studiensemester des Vollzeitstudiums bzw. in das fünfte Studiensemester des Teilzeitstudiums ist nur berechtigt, wer im Vollzeitstudium in den Modulen des ersten und zweiten bzw. im Teilzeitstudium in den Modulen des ersten bis vierten Studiensemesters insgesamt mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“ (§ 9 (2) SPO)
- Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer im Vollzeitstudium in den Modulen des ersten bis vierten und im Teilzeitstudium in den Modulen des ersten bis achten Studiensemesters mindestens 100 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.“ (§ 9 (3) SPO)



Diese Voraussetzung soll sicherstellen, dass die Studierenden eine hinreichend breite Kompetenzbasis für die berufsbezogene Praxis mitbringen.

- „Die erfolgreiche Ableistung der praktischen Studiensemester ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.“ (§ 9 (4) SPO)

Diese Vorrückensregelungen finden sich auch im Modulhandbuch insofern wieder, als dort die hierfür notwendigen Module als Voraussetzungen benannt sind.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) hat ein umfangreiches Wahlangebot, wobei die Abgrenzung zwischen Pflicht- und Wahl(pflicht)modulen nicht ganz einfach ist: Im Grundstudium gibt es 22 Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule und ein Wahlmodul. Im Hauptstudium können alle zehn QuB-Module dem Wahlpflichtbereich zugerechnet werden und die Bachelorarbeit ist zwar ein Pflichtmodul, jedoch thematisch relativ ungebunden. Insofern kann festgehalten werden, dass im Grundstudium im Wesentlichen verpflichtende Fach(wissens)kompetenzen erworben werden, die durch flexible Themenwahl im Hauptstudium verstärkt in Anwendungskompetenzen überführt werden.

Auch in den als Pflichtmodulen ausgewiesenen Modulen werden den Studierenden vielfältige Wahlmöglichkeiten eröffnet, die inhaltliche Schwerpunktsetzungen erlauben. So können die Studierenden beispielsweise bei der Veranstaltung Projektpraxis über drei Semester hin zwischen 15 und mehr Veranstaltungsangeboten zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit wählen. Ähnlich breit gefächert ist das Wahlangebot bei der Methodenveranstaltung Kreative Medien. Da die Struktur der vier Modulbereiche für den weiteren Bachelorstudiengang „Management Sozialer Innovationen“ (B.A.) übernommen wurde, ist das alternative Belegen von vergleichbaren Modulen in diesem Studiengang bei vertiefendem Interesse erleichtert. Die Möglichkeit weiterer Synergien zwischen den verschiedenen Studiengängen der Hochschule wird derzeit in einem Projekt geprüft.

Die Gutachtergruppe hält diesen Mix aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen für sehr gut, da trotz eines relativ breiten Wahlpflichtangebots eine Strukturierung mit den QuBs gegeben ist, die sich quasi als roter Faden durch die letzten Studiensemester ziehen.

Diese Zweiteilung in Grund- und Hauptstudium spiegelt sich auch in der Kontaktzeit wieder. So hat in den ersten drei Semestern die Präsenzzeit gegenüber der Selbstlernzeit ein Verhältnis von 1:2, welches im vierten Semester bereits 1:2,5 annimmt und nach dem Praxissemester im sechsten Semester 1:3,5 und schließlich auch aufgrund der Bachelorarbeit das Verhältnis 1:6 annimmt. Die Gutachtergruppe begrüßt diese größere Eigenständigkeit zum Ende des Studiums.

Zur Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung dienen laufend durchgeführte Maßnahmen zur Evaluierung, insbesondere durch qualitative Interviews, durch Messung des Studienerfolgs und



nicht zuletzt durch die Absolventenbefragung. Diese Maßnahmen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass der sich jeweils faktisch einstellende Workload einem permanenten Monitoring unterzogen wird und etwaigen starken Schwankungen kurzfristig im praktischen Lehrgeschehen und mittelfristig durch strukturelle Veränderungen entgegengesteuert werden kann. Bisher erfolge die Rückmeldung der Studierenden oft auf informellem Weg, aber die Verantwortlichen sind bemüht einige Prozesse zu formalisieren, beispielsweise durch eine geplante Onlineevaluation.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule wie auch den Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten für angemessen. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind transparent im Modulhandbuch, bzw. in der SPO dargestellt und nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Die Studierbarkeit ist durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet. Aus Sicht der Gutachtergruppe und nach Aussagen der Studierenden in den Gesprächen ist der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) in der Regelstudienzeit studierbar.

## 2.6 Lernkontext

Ausweislich des Anhangs 1 zur SPO findet mit Ausnahme der drei Praxisprojekten und zweier Mentoratsübungen alle Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) in Form entweder des Seminars oder des seminaristischen Unterricht statt. Aus Kapazitätsgründen dominiert der seminaristische Unterricht, wobei die Richtzahl von 40 Studierenden nicht durchgängig eingehalten werden kann (z.B. Rechtsveranstaltungen), zuweilen aber auch aus didaktisch-konzeptionellen Gründen modifiziert wird (z.B. Soziologie: Kombination von Überblicksveranstaltung für alle Studierenden mit Kleingruppenarbeit in begleitenden Lektürekursen). Die unterschiedlichen Gruppengrößen implizieren mehr oder weniger starke Abweichungen von den Grundprinzipien des Seminaristischen Unterrichts. Grundsätzlich besteht aber auch für größere Gruppen der Anspruch, die dialogischen und interaktiven Aspekte des seminaristischen Unterrichts bestmöglich zu realisieren. Ergänzt wird der seminaristische Unterricht durch innovative Lehrformen (z.B. im Bereich des eLearning und im Kontext der Lernplattform Moodle, aber auch der Medienwerkstatt). Den Studierenden ist zudem der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen möglich, einige Lehrveranstaltungen werden auch in englischer Sprache angeboten. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden (vgl. III.1.2).<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> Anmerkung der Hochschule: „Der Masterstudiengang AFSA profitiert von der effektiven Arbeit im Bereich Internationalisierung der Hochschule München und den Aktivitäten der Beauftragten für Internationalisierung der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften. So lehren immer wieder Kolleg\_innen aus dem Ausland im Master, außer-dem können die Studierenden an Vorträgen der Gastdozent\_innen teilnehmen, und sie erhalten die Möglichkeit, Studienaufenthalte im Ausland durchzuführen, was auch dankbar seitens der Masterstudierenden angenommen wird. Der Masterstudiengang pflegt kontinuierlich Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen in Italien, Vietnam und Rumänien. Die Studierenden haben die Möglichkeit, an Forschungsprojekten, Lehrveranstaltungen, an Studienreisen und Exkursionen teilzunehmen. Die wertvollen Kontakte werden aufrechterhalten und ausgebaut.“

Die ECTS-relevanten Praxisanteile sind integraler Bestandteil der Studiengangskonzeption des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) und bauen sinnvoll aufeinander auf. Besonders interessant erscheint die über mehrere Semester verbindlich vorgesehene „Projektpraxis“, die das 22wöchige Vollzeitpraktikum vorbereitet, aber auch eine Varianz der Praxisbezüge ermöglicht. Die Projektpraxis findet jeweils im zweiten, dritten und vierten Semester statt und umfasst 60-stündige Praktika im Feld der Sozialen Arbeit. Begleitet wird der Praxiseinsatz durch eine themenbezogene Lehrveranstaltung (Seminare), in der die Praxiserfahrung reflektiert und theoretisch fundiert wird. Die Angebote sind zielgruppenorientiert (z.B. bezogen auf Kinder und Jugendliche, alte Menschen) oder methodenorientiert (z.B. Erlebnis- oder Medienpädagogik). Die Praktikumsstellensuche variiert: eigenständige Suche, Empfehlungsliste durch die Seminarleiter oder Zuordnung im Seminar. Die Kursleiter beurteilen die Geeignetheit der Praxisstellen. Für die Suche von geeigneten Praktikumsplätzen steht eine Datenbank zur Verfügung. Weiter sind in einer Handreichung Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Anleiter der Projektpraxis sowie Vorgaben und Kriterien für die Praxisbeurteilung für das Praxissemester niedergelegt, ebenso ist ein Muster-Ausbildungsplan darin enthalten. Eine kompetenzorientierte Beschreibung des Praxissemesters findet sich im Modulhandbuch. Somit hat die FAS die Empfehlung aus der Erstakkreditierung umgesetzt, möglichst kontinuierliche, nachhaltige Verständigungsprozesse zu organisieren.

Durchgängig werden semesterbegleitend für die Studierenden wie auch für die Fachöffentlichkeit zugängliche Sonderveranstaltungen konzipiert. Die Sonderveranstaltungen ermöglichen einerseits, studienrelevante Themen aufzugreifen und zu vertiefen. Andererseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit zum Austausch mit der Praxis und der Fachöffentlichkeit. Als Beispiel für eine solche Sonderveranstaltung sei das Kolloquium für Soziale Arbeit genannt. Hierbei handelt es sich um eine regelmäßig im Sommersemester stattfindende Vortragsreihe, in der aktuelle und Grundsatzfragen der Sozialen Arbeit aufgegriffen und diskutiert werden. Die Beiträge werden in einer Schriftenreihe publiziert. Daneben gibt es immer wieder Gastvorträge, die von einzelnen Dozenten im Rahmen von Lehrveranstaltungen organisiert, jedoch für sonstige interessierte Studierende geöffnet werden. Weitere Beispiele für Sonderveranstaltungen sind Ring- oder Probevorlesungen, Internationale Aktivitäten, Tagungen und Exkursionen).

Somit ist eine ausreichende Varianz an Lehrformen vorhanden und die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Lernkontext des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) sehr gut.

## **2.7 Weiterentwicklung des Konzepts**

Seit der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) fand offenbar auf verschiedenen Ebenen eine Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes statt. Diese schlug

sich auch in Änderungen der SPO nieder. Nach der Erstakkreditierung erfolgten Satzungsänderungssatzungen mit dem Ziel der Verbesserung des Studiengangs. Die erste der beiden Änderungsatzungen vom 28.06.2011 ist als Ergebnis eines ca. zweijährigen Entwicklungs- und Diskussionsprozesses im Rahmen einer eigens dafür aus dem Kollegium heraus gebildeten "Steuerungsgruppe" dokumentiert, die strukturelle und inhaltliche Verbesserungen der Module des Studiengangs vorgenommen hat.

Hauptziele der Reform waren demnach die Verringerung der Präsenzzeiten zugunsten von mehr Eigenverantwortung und Selbststudium der Studierenden sowie einer besseren Einhaltung der Regelstudienzeit, eine Verringerung der Prüfungsdichte, die Verstärkung der interdisziplinären Ausrichtung des Studiengangs durch die Aufnahme zusätzlicher Bezugswissenschaften als wählbaren Alternativen im Rahmen von neu eingeführten Wahlpflichtmodulen sowie die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden durch die Einführung zusätzlicher Wahlpflichtmodule im Bereich der Bezugswissenschaften und die Einführung eines weiteren Wahlpflichtmoduls im siebten Fachsemester, ohne dadurch die Präsenzzeiten für die Studierenden insgesamt zu erhöhen. Die Maßnahmen im Einzelnen wurden der Gutachtergruppe vorgelegt und von dieser als zielführend befunden.

Die letzte Änderungssatzung der SPO (datiert vom 12.07.2012) wurde im Zuge der Einführung des Teilzeitstudiums im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) erforderlich. Durch diese letzte Reform wurde das Studienangebot für neue Zielgruppen erschlossen. Dabei wurde der Weg einer (für Voll- und Teilzeit) gemeinsamen Gesamt-SPO gewählt, um eine einheitliche Gestaltung und Verwaltung des Studiengangs zu ermöglichen.

Insgesamt hat die FAS einen intensiven und in sich differenzierten Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung vorzuweisen. Die Gutachtergruppe ist – was die konzeptionelle Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) angeht – voll des Lobes.

## **2.8 Fazit**

Der Bachelorstudiengang ist interessant und kreativ konzipiert und sehr transparent strukturiert. Er orientiert sich an dem Qualifikationsziel einer generalistischen, auf die Entwicklung von Dialog-, Selbstlern- und Handlungsfähigkeit angelegten Ausbildung.

Die in der Studiengangskonzeption angestrebte Verzahnung von Theorie, Empirie und Praxis wird als in der Praxis zwingend erforderliche Grundkompetenz erachtet. Von daher wird insbesondere auf die grundlegende Aufgabe des Fallverstehens abgehoben, die als eigenständig zu erbringende Leistung eine situations- und subjektorientierte Anwendung und Modifikation von wissenschaftlich erworbenem Vorwissen erfordert. Die Befähigung zum Theorie-Praxis-Transfer stellt das zentrale Ziel des Studiengangs dar, dem durch einen intensiven Handlungsbezug und eine ausgeprägte empirische Ausrichtung der Ausbildung neben der Vermittlung von interdisziplinären Theorie- und

Wissensbeständen sowie grundlegenden analytischen und reflexiven Fähigkeiten im Sinne der Vorgaben für die Staatliche Anerkennung Rechnung getragen wird. Der Studiengang befähigt sowohl für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in der Sozialen Arbeit, als auch zu einer wissenschaftlichen Weiterqualifizierung, insbesondere im konsekutiven Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“.

Der Teilzeitstudiengang ist inhaltlich und strukturell analog zum Vollzeitstudiengang konzipiert, er unterscheidet sich vor allem hinsichtlich der möglichen zeitlichen Streckung des Studiums. Übergänge vom Vollzeit- in den Teilzeitstudiengang (und zurück) sind möglich und werden gut begleitet und für die es ein detailliertes Wechsel-Prozedere gibt, welches klar dargelegt ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Das Studiengangskonzept legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen fest. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ein Mobilitätsfenster ist curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

### **3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.)**

#### **3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Der Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) – im Folgenden AFSA genannt – hat drei Ziele:

1. „Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen und vertieften Anwendung wie auch zur selbständigen Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in der forschungsbasierten sozialen Planung und Evaluation zu befähigen und sie zu qualifizieren für eine zeitgemäße wissensbasierte Sozialplanung und Organisation sozialer Dienste.“ (§ 2 (1) 2 SPO)
2. „Neben einer Vertiefung des Fachwissens werden im Masterstudiengang die für die berufliche Praxis wichtigen Fähigkeiten wie Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und kooperative Teamarbeit gefördert. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigenständig für die Praxis nützliche, wissenschaftliche, Methoden zu entwickeln. Besonderer Nachdruck wird daher auf die Integration von Projektstudien gelegt.“ (§ 2 (2) SPO)

3. Die im Masterstudium vermittelten Kompetenzen sollen insbesondere befähigen für Führungs- und Leitungsaufgaben bei öffentlichen und freien Trägern und zugleich Grundlagen schaffen für weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder auch die Gründung von Forschungs- und Entwicklungsbüros, die ihre Kompetenz speziell in der Verknüpfung von Forschung, Planung, Beteiligung haben und in komplexen Entwicklungsprozessen die Moderation handlungsforschend übernehmen können. (§ 2 (3) SPO)

In seiner Zielsetzung und seinem Konzept ist der Masterstudiengang AFAS besonders innovativ. Er reagiert auf die nicht zu bestreitende Tatsache, dass die Berufsgruppen und Institutionen sozialer Arbeit bei der unmittelbaren Ausgestaltung ihrer Leitlinien und Programme und bei der Evaluation ihrer Maßnahmen in manchen Fällen nur unzureichend auf Ergebnisse akademischer Forschung zurückgreifen können. Es macht Sinn, dass sich die Soziale Arbeit als Disziplin und Berufsfeld diese Forschungsgrundlagen selber beschafft, also einige ihrer Berufsangehörigen in solcher Forschung qualifiziert und sie damit beauftragt. Zu dieser Praxisforschung gehört auch eine entsprechende Implementierung von Forschungsergebnissen. Die Studierenden werden hier in verschiedene Ansätze der Verknüpfung von Forschung und Praxis eingeführt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen der einzelnen Themenbereiche sind ausführliche im Modulhandbuch dargestellt:

- Organisation: Ansätze und Bedeutung internationaler Organisationslehre, Strukturmerkmale und Analyse von Organisationen im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Steuerung von Organisationen vor dem Hintergrund der lernenden Organisation, Vernetzung, Kooperation, Zusammenarbeit im komplexen Trägersystem, Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Ressourcenverantwortung
- Wissenschaft: Erkenntnistheoretische und wissenschaftstheoretische Grundlagen für die Theoriebildung, zentrale Denkmodelle und Grundbegriffe sozial- und humanwissenschaftlicher Theorietraditionen, allgemeine Formen und Merkmale der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit (Disziplin und Professionalisierungstheorien), Unterscheidungs- und Vergleichskriterien für Theorien (Gegenstand, Grundorientierung, Geltungsanspruch, Genderperspektive), Einführung in die komplexe Theorielandschaft sozialpädagogischer und sozialarbeitswissenschaftlicher Theoriediskurse und einflussreiche wissenschaftliche Erkenntniskonzepte in der Theoriebildung Sozialer Arbeit (Hermeneutik, Phänomenologie, kritische Theorie, Strukturalismus, Systemtheorie, Konstruktivismus), aktuelle Systematisierungs- und Typisierungsversuche und kritische Würdigung der Theorien und daraus resultierende Folgen für das Handlungsverständnis sozialarbeits- und sozialpädagogischer Forschung und Entwicklung, neue Theorietraditionen: lebensweltorientierte, sozialraumbezogene, systemtheoretische, genderorientierte, dienstleistungsorientierte und intersektionale Ansätze der Sozialen

Arbeit, theoretische Grundlagen der Alltags- und Lebensweltorientierung und daraus resultierende Folgen für das Handlungsverständnis sozialpädagogischer Forschung und Entwicklung, Grundkenntnisse der Theorien des sozialen Raums und sozialräumlicher Strukturierung, Anwendung und Nutzung forschungsbasierender Methoden und Techniken

- Werte und Normen: Kenntnisse diverser sozialstaatlicher Themenbereiche, Fähigkeit, sich im gesellschaftlichen Diskurs zum Wertewandel zu positionieren, forschungsethische Kriterien für Forschungsdesigns und -praxis, sowie deren Anwendung, Begründung des eigenen professionellen Handelns auf der Grundlage ethisch fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse, Kenntnisse konkreter ethisch verantwortbarer Strategien der Organisations- und Personalentwicklung für soziale Einrichtungen, Beurteilungskriterien für die ethische Qualität der Organisations- und Personalentwicklung sozialer Einrichtungen, Reflektionsfähigkeit moralischer Probleme in Fragestellungen, Methodik und Design sozialwissenschaftlicher Studien
- Handeln: Kenntnisse der feldbezogenen Praxisforschung anhand ausgewählter Studien, Unterscheidung adäquater Forschungsstrategien für die Felder des Sozial- und Gesundheitswesens, Kenntnisse der grundsätzlichen Differenzierung in quantitative und qualitative Forschungsdesigns, sowie deren sinnvolle Anwendungsbezüge, Verdeutlichung von Transferprozessen zwischen Forschung, Planung und Steuerung (Forschungswerkstatt), Implementierung von Forschungsergebnissen in spezifische Praxisfelder, Kenntnisse über Netzwerkbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen

Der Studiengang ist konsequent auf diese Qualifikationsziele ausgerichtet, die er auch in seinem Titel anspricht, und er formuliert diese Ansprüche und Ziele in den entsprechenden Studiendokumenten klar. Er vermittelt quantitative und qualitative Methodenkenntnissen und auch Erfahrungen in eigener Forschung in unterschiedlichen Formaten und leitet solch eigene Forschung an. Er bietet auch hinreichend Gelegenheit zur disziplinären Selbstreflexion und -bestimmung. Zusammenfassend ist er damit optimal gestaltet. Die Erreichung der Zielsetzung wird durch die organisatorische Struktur unterstützt.

Ganz deutlich geht der Masterstudiengang ASAF bereits zu Beginn des Studiums über das Niveau eines Bachelorstudienganges hinaus. Die vergleichsweise kleinen Gruppengrößen in den Veranstaltungen unterstützen dies. Sie machen auch ein Eingehen auf thematische Anliegen der Studierenden möglich, die von diesen dann über verschiedenen Veranstaltungen hinweg verfolgt werden können. Besonders positiv wird die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e.V. bewertet, in dessen Forschungsprojekten verschiedene Studierende mitarbeiten konnten. Diese Tatsache wurde von den Studierenden wertgeschätzt und hervorgehoben. Gerade solche Kooperationen unterstützen dann auch die Absicht, einige Studierende zur Promotion zu führen. Die wissenschaftliche Befähigung wird so sehr gut gewährleistet.

Zusätzlich wird durch die frühzeitige Heranführung an Forschungsprojekte und Betonung des Projektstudiums die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird wie in kaum einem anderen Studienfach durch die Beschäftigung mit gesellschaftlichen Anforderungen insbesondere in Krisensituation gestärkt.

Der Studiengang richtet sich dabei an Absolventen eines Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit bzw. fachlich nahestehender Studiengänge wie Soziologie, die eine Tätigkeit bei öffentlichen und freien Trägern der Sozialen Arbeit, in Dienstleistungsunternehmen, Beratungs- und Fördereinrichtungen, Forschungsinstituten, Verwaltung, Verbänden oder der Sozialwirtschaft anstreben und sich für die Themen Forschung, Planung und Entwicklung in der Sozialen Arbeit interessieren. Tatsächlich werden vor allem Studierende gewonnen, die – meist nach einer ersten Berufstätigkeit – eine konkrete Weiterqualifikation in fachlicher und/oder methodischer Richtung anstreben, zumeist mittelfristige Karriereplanung damit verfolgen, oder Studierende, die eine Promotion anstreben und deshalb gerade den Masterstudiengang AFSA wegen seines stark ausgeprägten Forschungsbezugs ausgewählt haben. Die Bewerberzahlen sind als gut einzustufen – mit 60 Bewerbern gibt es ca. doppelt so viele, wie Studierende aufgenommen werden können. Bedauerlich ist, dass durchschnittlich nur 23 Studierende tatsächlich das Studium aufnehmen. Der Anteil der Studentinnen liegt durchschnittlich bei circa 80 %, wobei die Schwankungsbreite erheblich ist – so schrieben sich im Wintersemester 2013/14 auch 37 % Studenten ein.

Von den insgesamt bis Sommersemester 2013 eingeschriebenen 112 Studierenden, brachen 33 (ca. ein Viertel) das Studium ab. Die Studierenden begründen dies allerdings nicht mit Mängeln des Studienganges oder fehlenden Kompetenzen ihrerseits, sondern mit ihrer jeweiligen privaten Situation. Da die zumeist weiblichen Studierenden durchschnittlich 28 Jahre beim Studienbeginn sind, liegt die Vermutung nahe, dass erhebliche persönliche Belastung durch Mutter- oder Schwangerschaften einen Abbruch des Studiums herbeiführen. Die Hälfte der übrigen Studierenden schließt den Masterstudiengang AFSA in Regelstudienzeit ab; die andere Hälfte braucht zumeist ein Semester mehr. Die Gründe für diese Verzögerung um durchschnittlich ein Semester sind vor allem in der individuellen Entscheidung der Studierenden zu sehen, sich mehr Zeit als Vorbereitung für die Masterarbeit zu nehmen oder das Studium in Teilzeit zu absolvieren und somit deutlich länger als drei Semester zu studieren.

Aufgrund der häufigen ersten (durchaus auch längeren) Berufstätigkeit der Studierenden des Masterstudienganges AFSA besteht ein enger Kontakt zur Berufspraxis, der auch teilweise während des Studiums aufrechterhalten wird. Die Studierenden wissen relativ genau, inwieweit der Masterstudiengang AFSA ihrer jeweiligen Biographie nützlich ist. Die Studierenden werden insofern befähigt eine qualifizierte Arbeit aufzunehmen, zumal auch eine Arbeitsmarktnachfrage nach Forschungsleistungen im Bereich der Sozialen Arbeit besteht, bzw. Absolventen gefragt sind, die solche For-



schaftsleistungen erbringen können. So wird die Studiengangsleitung von den zahlreichen Kontaktpartnern immer wieder angefragt, ob gewisse Forschungsaufträge durch Studierende übernommen werden könnten. Auf dem Arbeitsmarkt kommen die Absolventen dann sowohl in Sozialarbeitspositionen unter, die auch von Bachelorabsolventen übernommen werden könnten – jedoch verbunden mit schnelleren Aufstiegschancen –, wie auch in eigentlichen Forschungspositionen.

### **3.2 Weiterentwicklung der Ziele**

Bei der Weiterentwicklung wurden alle Instrumente des Qualitätsmanagements eingesetzt (vgl. III.5.1), aber auch die von der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung empfohlene Absolventenstudie im Sommersemester 2014 durchgeführt, die weitere Erkenntnisse lieferte.

Der Masterstudiengang AFSA wurde demnach thematisch konsequent auf dieses besondere Forschungsprofil hin ausgerichtet. Dies ist den Studiengangsverantwortlichen auch gut gelungen. In dieser Weise ist der Masterstudiengang AFSA auch den Kontaktpartnern bekannt und wird von ihnen geschätzt. Bspw. wurde im Modul „Handeln“ forschungsmethodologischen Zugänge intensiviert, das Zusammenspiel einzelner Module optimiert. Im Modulbereich „Werte und Normen“ wurde die stärkere Fokussierung auf die Studierbarkeit und Fragen des Lernerfolgs der Studierenden verbessert. Studierende lernen jetzt nicht nur, ethische Fragen zu berücksichtigen und zu verstehen, sondern sind auch auf der Ebene des Könnens in der Lage, im Kontext eigener Forschungsprojekte ethische Grundprinzipien zu implementieren. Darüber hinaus legen wir großen Wert auf die kompetente Herausbildung einer Forscherpersönlichkeit, die sich im Fachdiskurs der angewandten Forschung in der Sozialen Arbeit fundiert auskennt und fachspezifische, kritische Methoden anwenden kann. Das Modul „Organisation“ wurde dahingehend profiliert, dass Studierende verstärkt die Wissenskompetenz erwerben, welche empirischen Forschungen in Organisationen der Sozialen Arbeit vor welchem Hintergrund von wem wie durchgeführt werden und welchen Sinn spezifische Zugänge machen. Sie erwerben außerdem die Kompetenz, methodische Differenziertheit anwenden zu können.

### **3.3 Zugangsvoraussetzungen**

Aufgrund der heterogenen Zielgruppe, die sich hinsichtlich früherer Studiengänge, Berufserfahrungen, Alter und Lebenssituationen differenziert, ist mit den Bestimmungen zu den Zugangsvoraussetzungen versucht worden, eine gewisse Homogenität in den Anforderungen zu schaffen.

Demnach müssen die Studierenden über einen Bachelorabschluss der Sozialen Arbeit mit 210 ECTS-Punkten verfügen, von denen mindestens sechs in Theoriesemestern erbracht wurden. Zusätzlich muss eine Abschlussnote von 2,5 oder besser vorliegen. Sollten die Bewerber im vorherigen Studium nur 180 ECTS-Punkte erlangt haben, können sie die fehlenden 30 ECTS-Punkte mit



Modulen aus dem Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) nachholen (vgl. § 3 (1) SPO). Die vorgesehenen Module sind „Organisatorische und fachpolitische Grundlagen“, „Planung, Organisation, Management“, „Bezugswissenschaften I“, „Qualifizierungsbereichsspezifische Theoriefragen III“, „Rechtliche Grundlagen III“ und „Methoden IV“ (vgl. Anlage 2 SPO).

Sollten die Bewerber über einen fachlichen nahestehenden Bachelorstudienabschluss von 210 ECTS-Punkten mit der Note 2,5 oder besser verfügen, können Sie an einem Aufnahmeverfahren teilnehmen (vgl. § 3 (2) SPO). Die ausländischen Studierenden müssen einen Deutschnachweis erbringen (vgl. § 3 (3) SPO).

Das Eignungsfeststellungsverfahren besteht aus einem einzigen Aufnahmegespräch von 20 Minuten. Gegenstand des Aufnahmegesprächs sind Grundlagenkenntnisse über Zugänge der Sozialen Arbeit und integrierter Handlungsansätzen, insbesondere forschungsbasierter Verfahren und theoriegeleiteter Diskurse. Hierbei muss der Bewerber die Fähigkeit zu interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen. Das Aufnahmegespräch wird von zwei Professoren bewertet, von denen mindestens eine Person Lehraufgaben im Masterstudiengang wahrnimmt. Das Aufnahmegespräch ist bestanden, wenn das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt wurde (vgl. § 4 (3) SPO). Bei Ablehnung kann eine erneute Bewerbung erfolgen – eine dritte Bewerbung ist nicht möglich (vgl. § 4 (6) SPO). Zusätzliche Angleichungskurse im ersten Semester sollen die unterschiedlichen Voraussetzungen ausgleichen.

Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen und auf die gewünschte Zielgruppe abgestimmt. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß der Lissabon Konvention in § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München festgelegt und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen im § 4 der SPO. Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert.

### **3.4 Studiengangsaufbau**

Der Masterstudiengang AFSA umfasst drei Semester (90 ECTS-Punkte), welche die Modulstruktur des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) mit den vier Themenbereichen „Organisation“, „Wissenschaft“, „Handeln“ und „Werte und Normen“ fortführen. Wie im Bachelorstudiengang werden jedes Semester Module aus allen Bereichen angeboten, wobei ebenfalls wie im Bachelorstudiengang die Modulbereiche „Wissenschaft“ und „Handeln“ überwiegen:

- Organisation: Organisationstheorie, Organisation und Soziale Arbeit, Organisation von Forschung in der Sozialen Arbeit
- Wissenschaft: Wissenschaft und Soziale Arbeit I, Sozialraumforschung I, Wissenschaft und Soziale Arbeit II, Sozialraumforschung II, Masterarbeit

- Werte und Normen: Wissenschafts- und Forschungsethik für die Planung, Entwicklung und Evaluation, Bearbeitung ethischer Fragestellungen in aktuellen sozialstaatlichen Diskursen, Ethisches Handeln in Sozialen Organisationen
- Handeln: Forschungsstrategien I, Forschungswerkstatt I, Forschungsstrategien II, Forschungswerkstatt II, Forschungswerkstatt III

Mit einer Mischung aus stärker theoretischen und stärker auf Forschungspraxis hin orientierten Veranstaltungen (z.B. Forschungswerkstatt) ist der Studiengang sinnvoll auf die gesetzten Ziele hin zugeschnitten. Die Module sind kompetenzorientiert ausgerichtet und können so inhaltlich flexibel modifiziert werden und aktuelle Fragestellungen der Forschung aufnehmen wie bspw. das Thema „Migration/Flüchtlinge“ in der Sozialen Arbeit. Der Modulaufbau und die Abfolge der Module sind überzeugend. Die Anforderungen sind klar erkennbar. Da der Masterstudiengang AFSA mit seinen Anforderungen das Leistungsvermögen der Studierenden stark beansprucht, werden in den ersten Semestern Angleichungskurse und Mentorate zur zusätzlichen Unterstützung angeboten. Die Inhalte und Kompetenzen sind völlig angemessen in Bezug auf den Masterabschluss. Der Masterstudiengang AFSA erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Vor dem Hintergrund des nur dreisemestrigen Studiums, der umfangreichen Reservierung von Arbeitszeit im dritten Semester für die Masterarbeit und vor allem wegen des bereits im Grundstudium geleisteten Praxis- bzw. Auslandssemesters verzichtet die Studiengangsleitung auf die Ausweisung eines Mobilitätsfensters, was vor in Bezug auf die Internationalisierungsstrategie natürlich von Nachteil ist. Die FAS bietet quasi kompensatorisch Exkursionen ins Ausland an und setzt verstärkt auf die „Internationalisierung von Innen“, die in erster Linie auf die Internationalisierung der Kursinhalte und den Einbezug des durch Migration vorhandenen internationalen Hintergrunds der Studierenden zielt. Auf Auslandsexkursionen musste in der letzten Zeit aus Kostengründen (mit einer Ausnahme) leider verzichtet werden. Es wäre wünschenswert, trotzdem an diesem Angebot festzuhalten und zu versuchen, ggfs. Sponsoren zu gewinnen.

### **3.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Masterstudiengang AFSA ist nur teilweise modularisiert. Mit Ausnahme der Module „Forschungsstrategien I & II“, die je eine Lehrveranstaltung zu quantitativen und qualitativen Forschungsstrategien umfassen, werden in allen anderen Modulen nur eine Lehrveranstaltung abgehalten. Dementsprechend kleinteilig ist auch das Modularisierungskonzept. Die Modulgröße der 16 Module umfasst im Regelfall 5 ECTS-Punkte, jedoch gibt es auch Module, die mit 4 oder 6 ECTS-Punkten kreditiert sind. Einzelfälle umfassen 3 ECTS-Punkte, welche sich entweder aus einer verminderten Prüfungslast ergeben oder im Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen. Die meisten der Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten sind nämlich im dritten Semester angelegt,

um ausreichend Raum für die Masterarbeit von 20 ECTS-Punkten zu schaffen – das Modul „Forschungswerkstatt III“ beispielsweise dient als Kolloquium von 3 ECTS-Punkten für die Masterarbeit sowie für die Teilnahme an einer Tagung bzw. einem Kongress. Vor dem Hintergrund der sehr guten und differenzierten Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den vier Themenbereichen ist eine andere Modularisierungsstruktur jedoch nicht zielführend, bzw. würde entweder die Inhalte verwirrend wiedergeben oder – sollten Inhalte einer andere Modulstruktur angepasst werden – defizitärer als die existierende Zuordnung wirken. Die Gutachtergruppe sieht keine Alternative zur gegebenen Modulstruktur, um die avisierten Qualifikationsziele zu erreichen.

In den ersten beiden Semestern sind je sechs Module, im dritten Semester sind vier Module vorgesehen. Der Arbeitsaufwand im ersten Semester ist dabei leicht geringer als in den beiden folgenden Semestern (28 ECTS-Punkte gegenüber 31 ECTS-Punkten). Die FAS gibt 30 Zeitstunden pro ECTS-Punkt an, was sich leider nicht in der SPO oder der Allgemeinen Prüfungsordnung so beschrieben widerspiegelt und was dort zu verankern ist.

Die Module werden jährlich angeboten, was mit der jährlich zum Sommersemester erfolgenden Einschreibung begründet ist. Aus Kapazitätsgründen ist vertretbar, dass die Module/ Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester angeboten werden können.

Alle Module sind Pflichtveranstaltungen. Aufgrund der inhaltlich breit aufgestellten Themenauswahl – insbesondere im Themenbereich „Handeln“ – sieht die Gutachtergruppe aber genügend Spielräume für die die Studierenden, ihren individuellen Forschungsneigungen nachzugehen. Die Module bauen konsekutiv aufeinander auf, so dass für Module des zweiten Semesters die Teilnahme an den Modulen des ersten Semesters vorausgesetzt wird. Für die Module des dritten Semesters ist die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen der ersten beiden Semester vorgeschrieben. Die Module im Themenbereich „Handeln“ bauen zwingend aufeinander auf, so dass hier keine Flexibilität herrscht. Gerade vor dem Hintergrund der Möglichkeit eines antizyklischen Studienbeginns ist das – kapazitär und organisationstechnisch durchaus zu vertretene – starre Konzept kontraproduktiv. Die FAS sollte überlegen, ob eine Aufnahme allein zum Sommer- oder Wintersemester nicht zielführender wäre.

Die Relation Präsenzstudium (SWS) zu Selbstlernzeiten beträgt in den ersten beiden Semestern ungefähr 1:3 im letzten Semester aufgrund der Masterarbeit 1:10, was angemessenen ist für einen Studiengang mit ausgewiesenem Forschungsprofil.

Der Workload wird von den Lehrenden regelmäßig erfasst. Die Ausweisung eines differenzierten und eben nicht schematischen Workload pro Modul stützt die im Allgemeinen realistisch Einschätzung der Arbeitsbelastung. Somit ist die Studierbarkeit durch die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung gewährleistet.

### **3.6 Lernkontext**

Im Masterstudiengang AFSA wird mit Ausnahme der Praktika und Übungen in den Modulen zur „Forschungswerkstatt“ ausschließlich die seminaristische Übung angewandt, was bei der Teilnehmergröße die adäquate Lehrform ist. Zusätzlich werden in den „Forschungswerkstatt“-Modulen Übungen und Praxisprojekte angeboten, um vor allem Gewicht auf die individuelle Forschungstätigkeit der Studierenden zu legen. Die Übungen und Praxisprojekte werden von den Lehrenden – unter Umständen mit einem oder mehreren studentischen Tutoren – betreut. Teamarbeit in kleinen Gruppen wird dabei von Anfang an gefördert. Viele Übungen orientieren sich am Konzept des problem-orientierten Forschens und Lernens, d.h. die Studierenden gestalten den Lernprozess selbst. Sie arbeiten im Team an Fragestellungen und erschließen sich dabei Hintergründe, Zusammenhänge und Lösungsansätze in sieben Schritten, d.h. von der Beseitigung von Unklarheiten der Aufgabenstellung über die Definition und Analyse des Problems, die Sammlung möglicher Lösungsansätze, die Formulierung von Lernzielen, die Suche nach zusätzlichen Informationsquellen bis hin zur Synthese der Information und Kompetenzentwicklung in der Arbeitsgruppe. Das ist in einem solchen Studiengang sinnvoll und unterstützt den Erwerb von berufsadäquaten Handlungskompetenzen. Was das fremdsprachige Lehrangebot betrifft, so könnte es erweitert werden, hier sucht die FAS jedoch bereits Lösungsansätze (vgl. III.1.2). Eine online-gestützte Lernplattform wird ebenfalls eingesetzt und vervollständigt den studierendenzentrierten Lernkontext.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe unterstützen die didaktischen Mittel und Methoden die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

### **3.7 Weiterentwicklung des Konzepts**

Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung in sinnvoller Weise weiter entwickelt. Dabei wurden Empfehlungen und Auflagen der ersten Akkreditierung umgesetzt. Sie betrafen vor allem die Schärfung des Profils im Hinblick auf angewandte Forschung. Weitere, zuvor noch beteiligte Hochschulen sind nicht mehr am Studiengang beteiligt. Die Hochschule München verantwortet diesen Studiengang nun alleine, was bei einer räumlichen und organisationstechnischen Zentralisierung Raum für inhaltliche Differenzierungen schafft.

### **3.8 Fazit**

Der Masterstudiengang AFSA ist ein sehr innovativer Studiengang, der sich in die Disziplin und die Berufsfelder der Sozialen Arbeit sinnvoll einfügt und der sowohl der professionellen Identität des Feldes wie auch seiner Qualität zugutekommen dürfte. Die Qualifikationsziele des Masterstudienganges AFSA werden deutlich ausgewiesen und sind auch bereits aus der Bezeichnung des Studienganges erkennbar. Die einzelnen Module und deren Abfolge sind auf diese Ziele ausgerichtet wie auch ergänzende Maßnahmen – bspw. die Arbeit mit Kooperationspartnern und der Aufbau

eines entsprechenden Netzwerkes. Die Zielsetzung des Studienganges kann auch als ein Alleinstellungsmerkmal betrachtet werden. Die gute Nachfrage nach dem Studiengang – sowohl von Seiten der Studieninteressierten wie auch von Seiten späterer Arbeitgeber – bestätigt die Angemessenheit der aktuellen Ausrichtung.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept überzeugend. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Insgesamt erscheint die Studierbarkeit durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

## **4 Implementierung**

### **4.1 Ressourcen**

#### 4.1.1 Personelle Ausstattung

Der FAS stehen 44 Professuren sowie vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Das Geschlechterverhältnis der Stelleninhaber ist relativ ausgewogen. Die Gesamtkalkulation für hauptberufliche Lehre bezieht sich studiengangsübergreifend auf den gesamten Bedarf der FAS. Eine Verteilung der Kapazitäten wird nach Aussage der Beteiligten auf Seiten der Hochschule München im Zuge der jeweiligen Semesterplanungen vorgenommen. Eine studiengangsbezogene Berechnung der jeweils erforderlichen Lehrkapazität liegt nicht vor. Vor dem Hintergrund der Ausweitung des Studienangebots sollte die Lehrkapazitätsermittlung nach Ansicht der Gutachtergruppe pro Studiengang erfolgen und nicht mehr global auf Fakultätsebene erfasst werden. Inwieweit sich die Ausstattungssituation durch die beiden laufenden Berufungsverfahren entschärfen lässt, kann noch nicht abgeschätzt werden, weil noch nicht ersichtlich ist, für welche Studiengänge die Professuren vorzugsweise eingesetzt werden. Da in der Regel vier Professuren ihr Forschungsfreiemsemester nehmen, sollte die FAS darauf achten, dass die dadurch erfolgte Reduzierung der hauptamtlichen Lehrkapazität gleichmäßig alle Studiengänge der Fakultät trifft. Hinsichtlich der Internationalisierung gab es in der Vergangenheit vereinzelte Aufenthalte von Gastdozenten aus Italien und Griechenland, was zu begrüßen ist.

Der nicht durch die hauptamtlich Lehrenden erfüllte Personalbedarf wird durch Lehrbeauftragte in meist langjährigen Kooperationsbeziehungen abgedeckt. Lehrbeauftragte werden zudem eingesetzt um Sonderveranstaltungen oder Zusatzangebote in englischer Sprache zu gestalten und somit den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten anzubieten. In der Regel ist es nicht schwer,

Lehraufträge an entsprechend qualifizierten Personen zu vergeben, da im Raum München viele geeignete und auch interessierte Personen vorhanden sind. Insgesamt arbeitet die FAS mit über 100 Lehrbeauftragten zusammen. Der im Kontext der Vor-Ort-Begehung genannte Umfang von 25-35% Lehranteil von Lehrbeauftragten ist leider nicht eindeutig verifizierbar. Seitens der Gutachtergruppe hat sich der Eindruck manifestiert, dass dieser Anteil im Masterstudiengang AFSA durchaus höher ausfällt. Zwar werden Lehrbeauftragte gerade in einem so ausgerichteten Studiengang zum Teil besonders geschätzt, weil sie unmittelbar in der Forschungspraxis stehen. Dennoch sollte der Anteil von Veranstaltungen, die von hauptamtlich Lehrenden getragen werden, nicht weiter verringert werden.

Neben dem Lehrpersonal stehen an der FAS mehr als ein Duzend Mitarbeiter im administrativen, technischen und medialen Bereich und in Sekretariaten zur Verfügung. Neben einer Fakultätsreferentenstelle, gibt es zwei halbe Studiengangsassistentenstellen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.). Im Teilzeitstudiengang sind darüber hinaus eine Studienberaterin (75%) und eine Projektkoordinatorin (100%) tätig. Zusätzlich sind an der FAS elf wissenschaftliche Mitarbeiter insbesondere für die Studiengangskoordination und in Forschungszusammenhängen aktiv.

Das im Studienprogramm verbindlich vorgesehene Mentorat wird als kontinuierliches Strukturelement von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen hoch geschätzt. Die durch Tutorien begleiteten Mentorate ermöglichen den Studierenden, nach deren eigenen Aussagen, ein hohes Maß an fachlicher und organisatorischer Orientierung. Da zurzeit diverse Förderlinien und Projekte auslaufen, steht dieses Format zur Disposition. Nach Aussagen der Hochschulleitung sind jedoch Mittel aus dem Projekt „Für die Zukunft gerüstet“, dem GWK-Projekt zum Teilzeitstudium zu erwarten. Hiervon würde dann auch das Mentoratsprogramm profitieren.

Personalentwicklungs- und -qualifizierungsmaßnahmen sind vorhanden und werden auch breit genutzt. Für neuberufene Professoren sind mindestens zwei Kurse am Didaktikzentrum der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (DIZ) in Ingolstadt verpflichtend vorgeschrieben (4-tägiges Basisseminar Hochschuldidaktik, eintägiges Basisseminar Recht). Das DIZ gibt pro Semester eine Broschüre heraus, in der die angebotenen Didaktik- und Weiterbildungsangebote für das kommende Semester zusammengestellt sind. Die in der Regel kostenlosen Kurse sind meist 2-tägig und werden von den Professorinnen und Professoren des Studiengangs nach Bedarf ausgewählt. Das Didaktikzentrum bietet den Erwerb des „Zertifikats Hochschullehre“ an. Das „Zertifikat Hochschullehre Bayern“ wurde von den Mitgliedern des Expertengremiums ProfiLehre, bestehend aus Hochschuldidaktikspezialisten der bayerischen Universitäten und des DiZ, entwickelt. Durch das Angebot soll dafür Sorge getragen werden, dass sich die Lehrenden an den bayerischen Hochschulen systematisch notwendige Kompetenzen für die Lehre aneignen können. Das Konzept beschreibt eine umfassende Didaktikausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten aus den

Themenbereichen Lehr-/Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Evaluation der Lehre, Prüfungen sowie Fach- bzw. Methodenberatung für Studierende.

Neben den Angeboten des DIZ bietet die Hochschule München eine Reihe weiterer Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung, in erster Linie für Professor, aber auch für Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiter an. Dazu zählen u.a. Coaching-Angebote, z.B. zur Methode des selbstgesteuerten Lernens oder individuelle didaktische Coachings. Auch die FAS bietet eigene Veranstaltungen zur Didaktik an. Bspw. dient das einmal monatlich stattfindende Meta-Mentorat der Beantwortung praktischer Fragen neuberufener Lehrender. Gerade für den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus bietet die Hochschule München sowohl eine Organisationsstelle, als auch einen vielfältigen Katalog von unterstützenden Maßnahmen (Lehrdeputatsreduktion, Weiterbildungsetat etc.).

Insgesamt betrachtet die Gutachtergruppe die personelle Ausstattung als zufriedenstellend für die anfallenden Aufgaben.

#### 4.1.2 Räumliche und Ausstattung

Der FAS stehen ca. 35 Lehrräume zur Verfügung, deren Kapazitäten sich in der Regel zwischen 20 und 65 Plätzen bewegen. Hinzu kommen zwei größere Hörsäle (108 bzw. 260 Plätze) sowie das Audimax mit 550 Plätzen (gemeinsam mit der benachbarten Fakultät 10). Hierunter befinden sich u.a. ein Multifunktionsraum, ein Werkraum, ein Medienlabor (u.a. Verleih von technischem Equipment an Studierende) und zwei Computerräume mit je 20 Plätzen. Eine dennoch zu konstatierende Raumknappheit soll künftig nach Auskunft der Hochschulleitung durch die Mitnutzung eines erfolgten Neubaus für den Weiterbildungssektor gemildert werden. U.a. fiel der Gutachtergruppe das Medienlabor positiv auf, welches auch seitens der Studierenden gut genutzt wird.

Eine Mensa und eine Bereichsbibliothek für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften befinden sich in gut erreichbarer Lage auf dem Campus. Die Bibliothek ist mit 110.000 Bänden (plus E-Books) und 170 laufenden Zeitschriften und Zeitungen ausgestattet. Ferner wird die Einrichtung von 17 PC-Arbeitsplätzen angestrebt. Die Öffnungszeiten (Mo-Do 9-19; Fr 9-17; zwei Monate vor den Prüfungen täglich, auch Sa und So, 9-22 Uhr) wurden wesentlich ausgedehnt und sind jetzt – auch nach Aussagen der Studierenden – sehr studierendenfreundlich. Einen Mangel in der Bibliotheksausstattung – wie von der Gutachtergruppe der Erstakkreditierung attestiert – konnte die Gutachtergruppe nicht mehr feststellen, zumal die zunehmende Verwendung elektronischen Medien für die Studierenden eine nicht unerhebliche Erleichterung darstellt. Außerdem können die Studierenden von der Möglichkeit Gebrauch machen, Bücher und Zeitschriften zusätzlich an einer der beiden Universitätsbibliotheken sowie der Staatsbibliothek auszuleihen. Die Leihfristen an der Hochschule München sind vergleichsweise großzügig.



Insgesamt ist nach Ansicht der Gutachtergruppe die Ausstattung gut. Die adäquate Durchführung der Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

## **4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 4.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die grundsätzlich strategischen und fachlichen Entscheidungen für die einzelnen Studiengänge obliegen dem Fakultätsrat. Hier haben auch gewählte studentische Mitglieder Sitz und Stimme. Die Mitarbeit von Studierenden (bspw. in der Fachschaft) wird dadurch erleichtert, dass jeweils der Mittwochnachmittag bei Lehrangeboten ausgespart ist. Diese Unterstützung des studentischen Engagements ist sehr zu begrüßen

Das Studiendekanat ist für alle Studienangelegenheiten zuständig. Seine Aufgaben umfassen im Rahmen der Studiengangsplanung und -organisation die Koordination der Zuordnung von Lehrveranstaltungen und Dozenten in Abstimmung mit den Studiengangsleitungen und -koordinatoren. Die Studiendekane steuern die Lehr- und Raumplanung unter strenger Berücksichtigung vorhandener Personalkapazitäten und planen damit neben dem Lehrangebot auch die konkrete Personalkapazität und die Größen der Semestergruppen. Wichtiges Ziel ist dabei, dass alle Lehrveranstaltungen ohne zu große Lücken oder Pausen und ohne Spitzenbelastung an einzelnen Tagen von den Studierenden wahrgenommen werden können. Ferner ist das Studiendekanat für die Lehrevaluation zuständig (vgl. III.5.1).

Ein Beirat für die Studiengänge existiert zurzeit noch nicht und wäre – wie bereits die Gutachtergruppe der Erstakkreditierung empfohlen hat – zu schaffen. Die Verantwortlichen verweisen hierzu auf Kooperationsbeziehungen zu öffentlichen und freien Trägern, welche ähnlich Rückmeldungsprozesse generierten, die sonst durch einen Praxisbeirat angestrebt würden. Trotzdem wäre aus Sicht der Gutachtergruppe eine Institutionalisierung dieser Kooperationsbeziehungen lohnenswert, auch wenn bislang bereits ein reger Austausch zwischen Mitgliedern der FAS und Sozialpartnern besteht. Denn diese Kontakte sind üblicherweise persönlicher Natur und brechen somit bei Emeritierung weg. Das implizite Wissen solcher Netzwerke bliebe jedoch durch ein institutionalisiertes Arrangement erhalten.

### 4.2.2 Kooperationen

Die FAS unterhält ein stabiles und strategisches Netzwerk an Praxispartnern. Kontakte wurden dabei gleichermaßen zu öffentlichen und freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Forschungseinrichtungen, Dienstleistungsunternehmen geknüpft ebenso wie zu Beratungs- und Fördereinrichtungen, politischer Administration und Verbänden. Der Gutachtergruppe wurde eine Liste mit den



wichtigsten Praxispartnern vorgelegt, mit denen in den vergangenen Jahren ein kontinuierlicher Kontakt aufgebaut werden konnte. Der größte Teil der Organisationen im Netzwerk sind Organisationen der Sozialen Arbeit, gefolgt von Vereinen und Unternehmen der Sozialwirtschaft. Diese Institutionen dienen sowohl als Ansprechpartner für Forschungsprojekte, sie sind Kooperationspartner in Forschungsprojekten (vor allem aber ist das stetig wachsende Netzwerk die Basis für Beschäftigungen nach Abschluss des Studiums). Zunehmend fungieren Alumni des Studiengangs in ihren jetzigen Arbeitstätigkeiten als aktive Promotoren des Netzwerks. Zwischen dem Sozialreferat der Stadt München und dem Studiengang wurden bereits mehrfach Kooperationsverträge abgeschlossen. Die kontinuierliche Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten sehr lohnend.

Für die Betreuung der Studierende im Praxissemester hat die FAS nicht nur Praktikumsverträge, sondern auch Handreichungen für die Praktikumsgeber ausgearbeitet, welche die Aufsichtspflichten regelt. In diesem Zusammenhang ist auf die Verbindlichkeit des Bayerischen Gesetzes über das Führen der Berufsbezeichnungen „Staatlicher anerkannter Sozialpädagoge“ zu verweisen: Danach ist unabdingbar „ein angeleitetes praktisches Studiensemester ... von mindestens 100 Tagen“ erforderlich. Dabei müssen „ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den für die Soziale Arbeit bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene sowie Kenntnisse für die Verwaltung vermittelt“ werden. Diese Vorgabe zum Erlangung der staatlichen Anerkennung widerspricht der freien Wahl des Praktikums im fünften Semester, wie es die Studienunterlagen suggerieren! Im Informationspapier zum Praktischen Studiensemester muss daher explizit ausgewiesen werden, dass die Anleitung von Praktikanten nur von staatlich anerkannten Fachkräften übernommen werden darf. Bei der Erstellung des Rahmenausbildungsplans wäre ein Hinweis auf die Anforderungen des o.g. Gesetzes angemessen. Im Masterstudiengang AFSA wären Modi der Kooperation mit anderen Forschungsinstituten anzudenken. Das würde den Studierenden auch helfen, die unterschiedlichen Funktionen und Herangehensweisen von Universitäten und außeruniversitärer Forschungsinstitutionen kennenzulernen und sich in der Forschungslandschaft in ihre eigene Funktion als Studierender einer Hochschule einzufinden. Eine entsprechende Kooperation mit dem DJI wird von Studiengangsleitung und Studierenden gleichermaßen gelobt. Sie ist über Lehraufträge zustande gekommen.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe von den studiengangsbezogenen Kooperationen sehr angetan. Die Hochschule München beteiligt andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet aber weiterhin die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### 4.3 Prüfungssystem

Die Lehrformen sind in § 18 ff der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und unterscheiden zwischen mündlichen und schriftlichen Prüfungen. Zusätzlich können spezielle Leistungsnachweise erbracht werden wie Durchführung von Versuchen, Studienarbeiten oder Projektarbeiten. Die allgemeinen Prüfungsmodalitäten sind in der der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München nachvollziehbar und transparent geregelt.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe das Prüfungssystem relativ kleinteilig. Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) sind Modulprüfungen wie auch Modulteilprüfungen und Teilnahmenachweise vorgesehen. Da in der Regel ein Modul aus zwei Lehrveranstaltungen besteht, wird zu der einen Lehrveranstaltung eine Modulprüfung abgehalten, zu der anderen ein Teilnahmenachweis verlangt. Nach Aussage der Studiengangsleitung besteht ein Teilnahmenachweis aus der Anwesenheitspflicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist dies Form der Überprüfung der Anwesenheit unzulässig, weil sie nicht nach inhaltlichen und didaktischen Gesichtspunkten orientiert ist, sondern nur aus prüfungsformalrechtlichen Gründen eingefordert wird. Soweit nicht zwingend erforderlich, sollte von der Anwesenheitspflicht kein Gebrauch gemacht werden.

In den anderen Lehrveranstaltungen wird die Anwesenheitspflicht nicht gefordert, weil die Studiengangsleitung anscheinend die abschließende Prüfung als ausreichendes Motivationsargument für die Studierenden zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung sieht. Diese Problem könnte umgangen werden, wenn die FAS sich von einem lehrveranstaltungs-zentrierten Prüfungssystem weg zur Entwicklung eines wirklichen Modulprüfungssystems hin entschließen könnte. Das Modularisierungskonzept muss daher im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem überarbeitet werden.

In einigen wenigen Modulen gibt es ausgewiesene Modulteilprüfungen (bspw. Rechtliche Grundlagen III). Sowohl in der Anzahl, als auch dem Anlass bezogen sind diese Modulteilprüfungen statthaft. Jedoch müssten sie im Sinne einer Modulprüfung das Kompensationsprinzip verwirklichen. Falls sich eine Modulprüfung daher aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, muss der Modulabschluss so geregelt sein, dass nicht bestandene Teilprüfungen ausgleichbar sind, sofern die Gesamtmodulnote bestanden ist.

Mit der besonders häufig vertretenen Prüfungsform „Leistungsnachweis“ – zumeist eine Kombination aus Referat und schriftlicher Ausarbeitung – erhalten sich Bachelor- und Masterstudiengang die nötige Flexibilität, um ggfs. auf inhaltliche Anforderungen optimal reagieren zu können. Das Problem der Intransparenz gegenüber einer Klausur oder im Umfang fixierten schriftlichen Arbeit löst die FAS durch frühzeitige Bekanntgabe im Internet oder zu Semesterbeginn. So äußerten sich auch in den Gesprächen vor Ort die Studierenden sehr positiv zu den jeweils zu Semesterbeginn erfolgenden, frühzeitigen und transparenten Informationen über die Prüfungsbedingungen in den Modulen.

Über die Prüfungsdichte gibt es unterschiedliche Angaben der Studierenden. Während zu Beginn des Bachelorstudiums „Soziale Arbeit“ (B.A.) die Prüfungsdichte als hoch wahrgenommen wurde, relativiert sich diese Aussage im Studienverlauf. Im Masterstudiengang AFSA gab es keine Klagen bezüglich einer zu hohen Prüfungsdichte.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern festgelegt und wird an der Hochschule München durch eine Verfahrensbestimmung präzisiert. Die SPOs wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und vom Senat der Hochschule München am 4. Juli 2014 bzw. 22. Juli 2014 verabschiedet und veröffentlicht.

Das Prüfungssystem der Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) und AFSA dient nicht optimal der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert, aber nur eingeschränkt modulbezogen, auch wenn jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

#### **4.4 Transparenz und Dokumentation**

Der Gutachtergruppe haben die studiengangsrelevanten Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher) und Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vorgelegen sowie Kooperationsverträge bspw. mit der Stadt München. Aktuelle und künftige Vorlesungsverzeichnisse sind im Internet zu finden.

Im Internet findet sich ein breitgefächertes Informationsangebot zur FAS und den Studiengängen im Speziellen. Bewerbungsmodalitäten und Ansprechpartner sind ausgewiesen. Informationen über organisatorische Belange der Studienprogramme werden von der Hochschule München den Studierenden hauptsächlich in Form von webbasierten Angeboten zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Beratungen werden nach Auskunft der Studierenden von den beteiligten Lehrenden sehr schnell und zuverlässig angegangen. Die Unterstützung der Studierenden in organisatorischen und inhaltlichen Fragen durch Studiengangsassistenz, Studienberatung, Projektkoordinierung sowie individuell durch Lehrende wird nach studentischen Rückmeldungen als optimal empfunden. Über die fachstudien-spezifischen Belange hinaus gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot sowohl von Seiten der FAS, als auch von Seiten der Hochschule München (Beratungsangebote zum Auslandsstudium, für Behinderte, für Gleichstellung etc.). Besonders die Erreichbarkeit der Lehrenden wurde positiv von den Studierenden hervorgehoben.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Transparenz und Dokumentation sehr gut. Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht. Einzig das Modulhandbuch muss aktualisiert werden. Insbesondere ist darzustellen, wo das Themengebiet Inklusion vermittelt wird.

#### **4.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule München hat im Dezember 2012 ein Gleichstellungskonzept für den für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich vorgelegt, aus dem umfangreiche Maßnahmen abgeleitet werden, die sowohl die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Allgemeinen (bspw. Audit „familiengerechte hochschule“), als auch in den Fakultäten im Speziellen über die Zielvereinbarungen fördern sollen. In der FAS besteht der Fachkultur entsprechend weder bei den Studierenden, noch im Wissenschaftlichen Mittelbau, noch bei den Professorenstellen eine Diskriminierung der Frauen vor. Vielmehr versucht die FAS einen höheren Anteil von Studenten zu gewinnen, um Geschlechtergerechtigkeit unter den Studierenden herzustellen.

Vielmehr tritt im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit der Aspekt in den Vordergrund, Erziehende und Studierende mit nicht-akademischen familiärem Hintergrund sowie Studierende mit Behinderungen verstärkt und besser zu beraten und zu unterstützen. So stehen die von der Hochschule München betriebene Kinderhort steht Mitarbeitern und Studierenden gleichermaßen zur Verfügung. In den Prüfungswochen ist hier für zusätzliches Personal gesorgt, welches eine temporäre Kinderbetreuung auch an Samstagen ermöglicht und was sehr zu begrüßen ist. Die Entwicklung des Teilzeitstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) ist wegen seiner zeitlichen Strukturierung besonders auch für Studierende mit persönlichen, einschränkenden Bedingungen (z.B. einer Behinderung) geeignet. Eine Unterstützung von Studierenden wegen einer Seh- oder Hörbeeinträchtigung war bisher nicht erforderlich. Im Bedarfsfall stehen über ein bayerisches Förderprogramm Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung. Eine Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Studierende auf dem Campusgelände ist weitgehend gegeben. Rampen, automatische Türöffner und Aufzüge sind überwiegend vorhanden. Weitere Maßnahmen stehen nach einer noch ausstehenden feuerpolizeilichen Überprüfung an.

Zusätzlich werden in den Studiengängen „Soziale Arbeit“ (B.A.) und AFSA die Themen Inklusion, Gender, Generationengerechtigkeit durchaus angegangen. Sie bilden Referenzpunkte für das Studium. Dies entspricht auch der starken Orientierung der Lehrenden am Ansatz der „cultural studies“.

Somit sieht die Gutachtergruppe die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit als sehr gut an. Auf der Ebene der Studiengänge werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

#### 4.6 Fazit

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe die Studierbarkeit der beiden Studiengänge als gut ein: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Einzig Prüfungsdichte könnte belastungsangemessener und die Prüfungsorganisation modulatorientierter gestaltet werden.

### 5 Qualitätsmanagement

Die Hochschule München installierte in der Folge der Studierendenproteste das Projekt „Reform der Reform“ im Sommersemester 2010. Der Abschluss der ersten Phase führte zum Wintersemester 2011/12 zu Änderungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO). Die Studierenden genießen nun Erleichterungen bei Wiederholungsprüfungen sowie bei der Planung eines Studienaufenthaltes im Ausland. In einer zweiten Phase widmet sich die Hochschule München seither folgenden Themen: Flexibilisierung der Studienzeiten, Verstärkung der Kompetenzorientierung in der Lehre, Entwicklung von transparenten Regelungen inkl. Klärung des Procedere für den Zugang zum Master, Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund wurden die SPOs während des Akkreditierungszeitraums geändert.

Die Hochschule München befindet sich aktuell in einem Prozess der Etablierung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagementsystems. In diesem Kontext wurde bisher unter anderem die Funktion der Referentin für Qualitätsmanagement im Rahmen der Abteilung Hochschulentwicklung eingeführt. Mit Hilfe eines prozessorientierten Ansatzes sollen alle wichtigen Leistungsprozesse der Hochschule und alle wesentlichen Dimensionen erfasst und optimiert werden. Das Qualitätsmanagement umfasst die Strukturen und Abläufe, die diese Unterstützungsaktivitäten mit Bildungsangeboten und Forschung verzahnen. Transparenz und Effizienz in Abläufen und Strukturen innerhalb und zwischen den Organisationseinheiten der Hochschule bedürfen Prozessbeschreibungen, klarer Zuständigkeiten, Organigramme etc. Die Hochschule München verfügt über ein Prozessportal im Intranet, in dem die Prozessdarstellungen mit Verlinkungen zu dazugehörigen Dokumenten und Formularen allen Hochschulangehörigen zugänglich sind. Veröffentlicht werden solche Prozesse, die von allen Prozessbeteiligten im Konsens erarbeitet und in den meisten Fällen bereits optimiert wurden.

Durch die Schaffung von Funktionen, wie Beauftragten für bestimmte Querschnittsthemen in den Fakultäten, wird eine engere Zusammenarbeit zwischen Fakultäten und Zentralen Services erreicht, da – personenunabhängig – Rollen auf beiden Seiten identifiziert sind. Dies hilft auch, das

Know-how in der Hochschule langfristig zu erhalten. Das Qualitätsmanagement kann so auch – in Grenzen – die Funktion eines Wissensmanagement erfüllen.

Im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ wird an der Hochschule München unter anderem das Projekt „Für die Zukunft gerüstet“ zur Verbesserung der Qualität in der Lehre gefördert, an dem auch die FAS maßgeblich beteiligt ist. Innerhalb dieses Projektes wurde unter anderem das hochschulweite Projekt „E-Learning Strategie und Organisationskonzept“ zu einem E-Learning-Center ausgebaut, dessen Ergebnis eine langfristige, institutionalisierte Integration moderner Medien in die Lehre sein wird. Auch die systematische Ausweitung und fakultätsübergreifende Flexibilisierung von Lehrangeboten ist ein wichtiges Ziel der Hochschule, welches in dem Projekt (Teilprojekt „Teilzeitstudium“) realisiert wird.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Fakultätsebene ist in die Hochschulmaßnahmen eingebettet, wobei die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen den Kern der Qualitätssicherungsmaßnahmen bildet. Diese stellt wiederum einen Teil eines Bündels von Maßnahmen zur Unterstützung der Dozenten der FAS in ihrem Bemühen um eine gute Qualität ihrer Lehre dar. Die Maßnahmen sind ausführlich in einem vom Studiendekanat der Fakultät auf der Grundlage der allgemeinen Hochschulvorgaben erarbeiteten und 2014 weiterentwickelten Evaluations- bzw. Qualitätssicherungskonzept festgehalten

Hauptinstrument des Qualitätsmanagements ist die Lehrevaluation, die es in zweifacher Form gibt: Zum einen eine regelmäßige formative Selbstevaluation und zum zweiten eine regelmäßige Lehrevaluation mithilfe eines Online Fragebogens (diese ist wegen Diskussion der hochschulweiter Entwicklungen derzeit ausgesetzt); Ergebnisse fließen in die Lehrberichte ein.

Die in der Vergangenheit durchgeführte, studentische Lehrevaluation im Online-Format musste wegen zu geringer Teilnahme eingestellt werden. Seitens des Präsidiums wird zurzeit über eine Neueinführung der zentralen Online-Evaluation nachgedacht. Die hochschulweite Erfassung von Evaluationsdaten wird im Kollegium kritisch diskutiert. Seit zwei Semestern hat die Fakultät die Lehrevaluation wieder in die Hände der Lehrenden gelegt (Fragebogen). Dies sei der Ausgangspunkt für regelmäßige Semesterabschlussreflexionen mit Studierenden. Das Studiendekanat entwickelt zurzeit eine alternative Onlinevariante. Studierende und Lehrende weisen in diesem Zusammenhang u.a. auf die Mentorate hin. Hier würden kontinuierlich und formativ Evaluationseffekte entstehen.

Eine Absolventenstudie im Masterstudiengang wurde durchgeführt, womit man der Empfehlung aus der Erstakkreditierung nachkommen konnte. Ebenfalls wurden die Anregungen aus der Erstakkreditierung nach Schaffung von kollegialen Foren, Anhörungen von Studierenden sowie zur Durchführung von Klausurtagungen realisiert. Diese zweitägigen Klausurtagungen für die Lehrenden finden jedes Semester statt. Ferner gibt es an jedem ersten Mittwoch im Monat als offener Treffpunkt das „Qualitätscafé“ für Studierende und Lehrende statt, wo die Beteiligten sich für

eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität der Lehre einsetzen können. Hierbei fühlen sich die Studierenden nicht genügend informiert, weshalb eine höhere Transparenz bezüglich dieses Cafés wünschenswert ist.

Insgesamt sind die in der Fakultät ergriffenen Maßnahmen zum Qualitätsmanagement als realistisch, tauglich und geeignet zu bezeichnen. Die Gutachtergruppe bewertet die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung als sehr gut. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements wurden bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.) und AFSA berücksichtigt, wobei die Hochschule München Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs herangezogen hat.

## **6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) in der Vollzeit- und in der Teilzeitvariante sowie der Masterstudiengang „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) verfügen über eine klare Zielsetzung und deutliche Qualifikationsziele. Die zu erwerbenden Kompetenzen sind stimmig darauf abgestimmt. Es wird in beiden Studiengängen die Persönlichkeitsbildung gefördert und die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Die Berufsaussichten sind gut und eine qualitative Berufsausübung mit den Lernzielen gewährleistet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind im Bachelorstudiengang breit angelegt, im Masterstudiengang hingegen auf eine engere und auch fachlich ausgewiesene Zielgruppe hin ausgelegt. Beides ist positiv zu sehen. Die Studiengangsstruktur und die Inhalte überzeugen in beiden Studiengänge. Der Lernkontext ist ebenfalls sehr gut.

Die Ausstattung der FAS gewährleistet die gute Umsetzung der beiden Studiengangskonzepte durch eine gutes, wenn auch nicht zu zahlreiches Professorium, geeignete Lehrbeauftragte sowie hinreichende Finanz- und Sachmittel. Die Zusammenarbeit in der Fakultät ist gut und die Kooperationspartnerschaften vielfältig. Hingegen ist das Prüfungssystem noch nicht optimal modularisiert. Die Informationsbereitstellung und das Beratungsangebot sind jedoch sehr gut. Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengerechtigkeit werden umfangreich berücksichtigt.

Die Weiterentwicklung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) in der Vollzeitvariante und des Masterstudiengangs „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) wurden durch ein funktionierendes und umfassendes Qualitätsmanagement zielgerichtet vorangetrieben. Die Einführung einer Teilzeitvariante im Bachelorstudium ist beredtes Zeugnis der guten Qualitätssicherung.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbar-



keit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) ist nur teilweise erfüllt, weil die Prüfungsorganisation nur teilweise modulbezogen ist.

Das Kriterium „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) ist noch nicht völlig erfüllt, weil im Informationspapier zum Praktischen Studiensemester nicht expliziert ausgewiesen ist, dass die Anleitung von Praktikanten nur von staatlich anerkannten Fachkräften erfolgen darf.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) auch um einen Teilzeitstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Das darin aufgeführte Kriterium bzgl. der Arbeitszeitbelastung wurde als erfüllt bewertet.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessener Weise Rechnung getragen wurde.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### 7.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Zeitstunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung oder in der Allgemeinen Prüfungsordnung festzuhalten.
2. Als Kompensation für eine Modulprüfung ist eine Anwesenheitspflicht nicht adäquat. Anwesenheitspflicht darf gefordert werden, wenn inhaltliche und didaktische Gesichtspunkte dies erforderlich machen.
3. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
4. Falls sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, muss der Modulabschluss so geregelt sein, dass nicht bestandene Teilprüfungen ausgleichbar sind, sofern die Gesamtmodulnote bestanden ist.
5. Das Modulhandbuch muss aktualisiert werden. Insbesondere ist darzustellen, wo das Themengebiet Inklusion vermittelt wird.

### 7.2 Spezielle Auflage in den Bachelorstudiengängen

1. Im Informationspapier zum Praktischen Studiensemester muss expliziert ausgewiesen werden, dass die Anleitung von Praktikanten nur von staatlich anerkannten Fachkräften übernommen werden darf.

## IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>5</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2015 folgende Beschlüsse:

**Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:**

#### Allgemeine Auflagen

- **Die Zeitstunden pro ECTS-Punkt sind in der Studien- und Prüfungsordnung oder in der Allgemeinen Prüfungsordnung festzuhalten.**
- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.**
- **Das Modulhandbuch muss aktualisiert werden. Insbesondere ist darzustellen, wo das Themengebiet Inklusion vermittelt wird.**

#### Allgemeine Empfehlung

- Die Lehrkapazitätsermittlung sollte nicht nur auf Fakultätsebene erfasst, sondern auch für jeden Studiengang ermittelt werden.
- Falls sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, muss der Modulabschluss so geregelt sein, dass nicht bestandene Teilprüfungen ausgleichbar sind, sofern die Gesamtmodulnote bestanden ist.

#### Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (B.A.) (Vollzeit und Teilzeit)

**Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.**

---

<sup>5</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Vollzeitstudiengang bis 30. September 2021 akkreditiert, der Teilzeitstudiengang bis 30. September 2019. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die mit der staatlichen Anerkennung verbundenen Rechtsfolgen sollten den Studierenden frühzeitig vermittelt werden.

#### **Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.)**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2016 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis zum 29. Mai 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### **Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:**

Streichung einer Allgemeinen Auflage:

- Als Kompensation für eine Modulprüfung ist eine Anwesenheitspflicht nicht adäquat. Anwesenheitspflicht darf gefordert werden, wenn inhaltliche und didaktische Gesichtspunkte dies erforderlich machen.

Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Eine Anwesenheitspflicht als Äquivalent zu einer anderen Prüfungsform wäre nur dann nicht zulässig, wenn sie inhaltlich/ fachlich nicht

begründbar wäre oder wenn sie zusätzlich zu einer anderen Prüfung als „versteckte Zweitprüfung“ eingeführt würde. Richtig ist, dass die Voraussetzungen zur Einführung einer Anwesenheitspflicht präzisiert werden. Da das offensichtlich geschehen ist, kann die Auflage entfallen.

#### Streichung einer Zusätzlichen Auflage in den Bachelorstudiengängen:

- Im Informationspapier zum Praktischen Studiensemester muss expliziert ausgewiesen werden, dass die Anleitung von Praktikanten nur von staatlich anerkannten Fachkräften übernommen werden darf.

#### Begründung:

Die Streichung hat bereits der Fachausschuss empfohlen. Maßgeblich ist, dass die rechtlichen Grundlagen des praktischen Studiensemesters, die im Bayerischen Gesetz über das Führen der Berufsbezeichnungen „Staatlich anerkannte Sozialpädagogin“ oder „Staatlich anerkannter Sozialpädagoge“ formuliert sind, eingehalten werden, und dass die fachliche Qualität der Betreuung sichergestellt ist. Nicht in allen Arbeitsfeldern, in denen Sozialpädagogen arbeiten können, gibt es staatlich anerkannte Fachkräfte, die ihre Anleitung übernehmen können. Es wäre für die Studierenden sehr nachteilig, wenn ihnen – trotz fachlich gesicherter guter Betreuung z.B. durch Pädagogen, Psychologen oder Mediziner – Zugänge zu solchen Praxisfeldern im Studium versagt würden. Auch das von der Hochschule vorgebrachte Argument des Auslandspraktikums ist in diesem Zusammenhang stichhaltig.

#### Umwandlung einer Allgemeinen Auflage in eine Empfehlung:

- Falls sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzt, muss der Modulabschluss so geregelt sein, dass nicht bestandene Teilprüfungen ausgleichbar sind, sofern die Gesamtmodulnote bestanden ist.

#### Begründung:

Der Akkreditierungskommission ist keine verbindliche Richtlinie bekannt, wonach das Kompensationsprinzip zwingend anzuwenden ist. Da es sich beim jedoch Kompensationsprinzip um bewährtes, faires und angemessenes Mittel der Prüfungsgestaltung handelt bleibt die Auflage als Empfehlung stehen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 31. März 2016 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) Vollzeit sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (B.A.) Teilzeit sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2020 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Angewandte Forschung in der Sozialen Arbeit“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.**